

Aktionäre der Bank Austria Creditanstalt AG, deren Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort außerhalb der Republik Österreich liegt, werden angehalten, die in Punkt 5.4 enthaltenen Angaben zu beachten.

Shareholders of Bank Austria Creditanstalt AG, whose place of residence, seat or habitual abode is outside the Republic of Austria should note the information set forth in the section 5.4 of this Offer Document



FREIWILLIGES ÖFFENTLICHES ÜBERNAHMEANGEBOT

gemäß § 22 Abs. 11 Übernahmegesetz 1998 ("ÜbG")

der

UniCredito Italiano S.p.A.

Via Dante 1, 16121 Genua, Italien

an die Aktionäre der

Bank Austria Creditanstalt AG

Vordere Zollamtsstraße 13, 1030 Wien, Österreich

Annahmefrist: 29. August 2005 bis 17. Oktober 2005

Bank Austria Creditanstalt AG Inhaberaktien: ISIN AT0000995006

Bank Austria Creditanstalt AG Namensaktien: ISIN AT0000995014

Neue UniCredit Stammaktien: ISIN IT0000064854

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Ausgangslage und Gründe für das Angebot	7
1.1	Die geplante Transaktion	7
1.2	Gründe für das Angebot	8
2.	Angebot	9
2.1	Angebotsgegenstand	9
2.2	Barangebot	9
2.3	Tauschangebot (Alternativangebot)	12
2.4	Bewertung der Zielgesellschaft	14
2.5	Bedingungen und Rücktrittsvorbehalte	14
2.6	Steuerliche Hinweise	16
2.7	Annahmefrist und Nachfrist	18
2.8	Annahme und Abwicklung des Angebotes	18
2.9	Rücktrittsvorbehalte bei Konkurrenzangeboten	22
2.10	Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses	22
2.11	Gleichbehandlung	22
3.	Angaben zur Bieterin	23
3.1	Kurzdarstellung der Bieterin	23
3.2	Beteiligungsbesitz der Bieterin an der Zielgesellschaft	24
3.3	Mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger	24
3.4	Gegenwärtige sowie in Aussicht genommene Organverflechtungen	24
3.5	Keine Zusagen der Bieterin an Organe der Zielgesellschaft	25
4.	Zukünftige Entwicklung der Zielgesellschaft	25
4.1	Zukünftige Geschäftspolitik	25
4.2	(De)listing	27
5.	Sonstige Angaben	27
5.1	Finanzierung des Barangebotes	27
5.2	Verfügbarkeit der neuen UniCredit-Aktien	27
5.3	Anwendbares Recht	28
5.4	Verbreitungsbeschränkungen	28
5.5	Berater der Bieterin	29
5.6	Weitere Auskünfte	29
5.7	Sachverständiger gemäß § 9 ÜbG	29

DIE NEUEN UNICREDIT STAMMAKTIEN WURDEN IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA NICHT NACH DEM US SECURITIES ACT 1933 IN DER JEWEILS GELTENDEN FASSUNG, ODER NACH DEN BESTIMMUNGEN EINER ANDEREN HOHEITSGEWALT IN DEN TERRITORIEN ODER BESITZUNGEN DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA ZUGELASSEN, UND EINE SOLCHE ZULASSUNG IST AUCH NICHT GEPLANT. SOMIT DÜRFEN DIE NEUEN UNICREDIT STAMMAKTIEN IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA NICHT ZUR VERÄÜBERUNG ANGEBOTEN ODER VERKAUFT WERDEN. DIESE ANGEBOTUNTERLAGE STELLT KEIN ÖFFENTLICHES ANGEBOT IN AUSTRALIEN, JAPAN ODER DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA DAR. FOLGLICH WERDEN UND DÜRFEN KOPIEN DIESES DOKUMENTES NICHT IN DIE UND VON DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA GESENDET ODER AUF SONSTIGE ART WEITERGELEITET, VERTEILT ODER VERBREITET WERDEN, UND EMPFÄNGER DIESES DOKUMENTS (INKLUSIVE VERWAHRSTELLEN, BEAUFTRAGTE PERSONEN UND TREUHÄNDER) DÜRFEN ES NICHT IN DIE UND VON DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA SENDEN ODER AUF SONSTIGE ART WEITERLEITEN, VERTEILEN ODER VERBREITEN. ZUWIDERHANDELN KÖNNTE DIE UNGÜLTIGKEIT EINER BEHAUPTETEN ANNAHMEERKÄRUNG BEWIRKEN.

THE NEW UNICREDIT ORDINARY SHARES HAVE NOT BEEN AND WILL NOT BE REGISTERED UNDER THE US SECURITIES ACT OF 1933, AS AMENDED, NOR UNDER ANY LAWS OF ANY JURISDICTION OF THE UNITED STATES AND THE NEW UNICREDIT ORDINARY SHARES MAY NOT BE OFFERED OR SOLD WITHIN THE UNITED STATES. THIS OFFER DOCUMENT DOES NOT CONSTITUTE A PUBLIC OFFER IN AUSTRALIA, JAPAN OR THE UNITED STATES. ACCORDINGLY, COPIES OF THIS DOCUMENT ARE NOT BEING, AND MUST NOT BE, MAILED OR OTHERWISE FORWARDED, DISTRIBUTED OR SENT IN, INTO OR FROM THE UNITED STATES, AND PERSONS RECEIVING THIS DOCUMENT (INCLUDING CUSTODIANS, NOMINEES AND TRUSTEES) MUST NOT MAIL OR OTHERWISE FORWARD, DISTRIBUTE OR SEND IT IN, INTO OR FROM THE UNITED STATES. DOING SO MAY RENDER INVALID ANY PURPORTED ACCEPTANCE.

Zusammenfassung des Angebotes

Die folgende Zusammenfassung beinhaltet lediglich ausgewählte Informationen aus diesem Angebot und soll daher nur in Verbindung mit dem Gesamtinhalt dieser Angebotsunterlage gelesen werden. Den BA-CA Aktionären als Angebotsadressaten wird daher geraten, die gesamte Angebotsunterlage sorgfältig zu lesen.

Hintergrund:

Am 12. Juni 2005 haben sich UniCredito Italiano S.p.A. ("**UniCredit S.p.A.**") und Bayerische Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft ("**HypoVereinsbank**") vertraglich auf den Zusammenschluss ihrer Unternehmen geeinigt und ein business combination agreement abgeschlossen (das "**Business Combination Agreement**"). UniCredit S.p.A. und HypoVereinsbank haben im Business Combination Agreement vereinbart, dass UniCredit S.p.A. drei öffentliche Übernahmeangebote für alle Aktien (i) der HypoVereinsbank, (ii) der BA-CA, und (iii) der Bank BPH Spółka Akcyjna, Kraków ("**Bank BPH**") unterbreiten wird. Dieses Angebot stellt daher nur einen Teil eines grenzüberschreitenden Zusammenschlusses im Banken- und Finanzdienstleistungssektor dar.

Bieterin:

Bieterin ist die UniCredito Italiano S.p.A., eine Aktiengesellschaft nach italienischem Recht mit dem Sitz in Via Dante 1, 16121 Genua, Italien, registriert im Handelsregister von Genua unter Registrierungsnummer 00348170101, und der Hauptgeschäftsstelle an der Piazza Cordusio, 20121 Mailand, Italien ("**UniCredit S.p.A.**" oder die "**Bieterin**" und, zusammen mit ihren Konzernunternehmen, die "**UniCredit Gruppe**").

Zielgesellschaft:

Zielgesellschaft ist die Bank Austria Creditanstalt AG, eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Vordere Zollamtsstraße 13, 1030 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien zu FN 150714 p (die "**BA-CA**" oder die "**Zielgesellschaft**" und, zusammen mit ihren Konzernunternehmen, die "**BA-CA Gruppe**"). Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt €1.068.920.749,80 und ist in 147.031.740 Stückaktien, davon 147.021.640 auf Inhaber lautend und 10.100 auf Namen lautend, zerlegt. Daraus ergibt sich ein rechnerischer Anteil pro Aktie von €7,27 am Grundkapital der Zielgesellschaft.

Gegenstand des Angebots:

Erwerb sämtlicher im Amtlichen Handel an den Wertpapierbörsen in Wien und Warschau sowie im geregelten Freiverkehr an den Wertpapierbörsen in Berlin-Bremen, Frankfurt, München und Stuttgart zum Handel zugelassener 147.021.640 auf Inhaber lautenden Stückaktien (ISIN AT0000995006) sowie sämtlicher der 10.100 Namensaktien (ISIN AT0000995014) der Zielgesellschaft (gemeinsam die "**BA-CA Aktien**"). Die BA-CA Aktien, für welche dieses Bar- bzw. Tauschangebot angenommen wird, werden nachstehend als die "**Eingereichten BA-CA Aktien**" bezeichnet.

Wahlmöglichkeit für BA-CA Aktionäre:

Den BA-CA Aktionären, die dieses Angebot annehmen wollen, wird die Möglichkeit eingeräumt, zwischen einem Barangebot (wie in Punkt 2.2 näher beschrieben) und einem Tauschangebot (wie in Punkt 2.3 näher beschrieben) zu wählen. Die BA-CA Aktionäre können daher entweder das Barangebot oder das Tauschangebot sowohl in bezug auf alle oder auch nur auf einen Teil ihrer BA-CA Aktien annehmen. Den BA-CA Aktionären steht schließlich auch die Möglichkeit offen, weiterhin BA-CA Aktionär zu bleiben. Selbst wenn UniCredit S.p.A. im Anschluss an dieses Angebot 90% oder mehr des Grundkapitals der BA-CA halten sollte, beabsichtigt UniCredit S.p.A. derzeit nicht, die BA-CA Aktien vom Handel an der Wiener Börse zu nehmen.

Barangebot:

Zahlung von €79,60 je BA-CA Aktie.

Tauschangebot:

Tausch von 19,92 Neuen UniCredit Stammaktien gegen eine (1) BA-CA Aktie.

Annahmefrist:

29. August 2005 bis 17. Oktober 2005 (jeweils einschließlich), d.s. 36 Börsetage.

Annahme:

Die Annahme dieses Angebots ist gegenüber der Depotbank des jeweiligen BA-CA Aktionärs zu erklären.

ISIN:

Bank Austria Inhaberaktien: ISIN AT0000995006
Bank Austria Namensaktien: ISIN AT0000995014
Neue UniCredit Stammaktien: ISIN IT0000064854

Aufschiebende Bedingungen:

(i) Sowohl das Bar- als auch das Tauschangebot unterliegen der folgenden aufschiebenden Bedingung: Erwerb einer kontrollierenden Beteiligung iSd österreichischen ÜbG an der Bayerische Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft mit dem Sitz in München und der Geschäftsanschrift Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, Deutschland (die **“HypoVereinsbank”**, zusammen mit ihren Konzernunternehmen die **“HVB Gruppe”**) durch die Bieterin nach Abwicklung des HVB Angebotes (wie in dieser Angebotsunterlage definiert); und

(ii) das Tauschangebot unterliegt zusätzlich der folgenden aufschiebenden Bedingung: Innerhalb von zwei Wochen nach Eintritt der zuvor angeführten aufschiebenden Bedingung bestätigt Deloitte Financial Advisory Services S.p.A., Mailand, Italien, oder ein anderer ordnungsgemäß bestellter Gutachter als unabhängiger externer Gutachter, dass der Wert der Eingereichten BA-CA Aktien entsprechend Artikel 2343 des italienischen Zivilgesetzbuches (*Codice Civile*) der Bewertung entspricht, die in dem Gutachten ausgewiesen ist, das der Hauptversammlung der UniCredit S.p.A. vom 29. Juli 2005 vorgelegen hat, die die Kapitalerhöhung beschlossen hat, um es dem Verwaltungsrat der UniCredit S.p.A. zu ermöglichen, die Angebotenen Aktien entsprechend Artikel 2343 des italienischen Zivilgesetzbuches (*Codice Civile*) freizugeben.

Das Barangebot und die Verträge, die mit der Annahme des Barangebotes geschlossen werden, erlöschen, wenn nicht die in obigem Punkt (i) genannte Bedingung bis 15. Mai 2006 eingetreten ist. Das Tauschangebot und die Verträge, die mit der Annahme des Tauschangebotes geschlossen werden, erlöschen, wenn nicht beide oben genannten Bedingungen bis 15. Mai 2006 eingetreten sind.

Österreichische Zahlstelle:

Bank Austria Creditanstalt AG, Vordere Zollamtsstraße 13, 1030 Wien.

(Neue) UniCredit Stammaktien:

Die bis zu 4.687.285.862 Stammaktien der UniCredit S.p.A., die im Wege einer am 29. Juli 2005 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage ausgegeben werden sollen, werden als **“Neue UniCredit Stammaktien”** bezeichnet. Die bestehenden 6.333.373.476 Stammaktien der UniCredit S.p.A.

(ISIN: IT0000064854) werden als **“Bestehende UniCredit Stammaktien”** bezeichnet. Die Bestehenden UniCredit Stammaktien und die Neuen UniCredit Stammaktien werden gemeinsam als **“UniCredit Stammaktien”** bezeichnet. Bis zu 658.193.453 der Neuen UniCredit Stammaktien werden im Zuge dieses Tauschangebots den BA-CA Aktionären (gemäß Punkt 2.3) als Gegenleistung angeboten (die **“Angebotenen Aktien”**).

Börsennotierung der Neuen UniCredit Stammaktien:

Die Neuen UniCredit Stammaktien werden automatisch an der Mailänder Wertpapierbörse (*Borsa Italiana*) notieren, an der auch die Bestehenden UniCredit Stammaktien derzeit börsennotiert sind. Es wird erwartet, dass die UniCredit Stammaktien zeitnahe mit der Abwicklung dieses Angebotes auch zum Börsehandel im Amtlichen Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie dass die UniCredit Stammaktien, voraussichtlich zeitnahe mit der Abwicklung des BPH Angebotes, auch zum Börsehandel an der Warschauer Wertpapierbörse (*Gielda Papierów Wartościowych w Warszawie SA*) zugelassen werden.

1. AUSGANGSLAGE UND GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT

1.1 Die geplante Transaktion

Am 12. Juni 2005 haben UniCredit S.p.A. und HypoVereinsbank eine gemeinsame Pressemitteilung veröffentlicht. In dieser haben sie bekannt gegeben, dass der Verwaltungsrat der UniCredit S.p.A. sowie Vorstand und Aufsichtsrat der HypoVereinsbank dem Zusammenschluss der HVB Gruppe und der UniCredit Gruppe zugestimmt haben.

Der Verwaltungsrat der UniCredit S.p.A. und der Vorstand der HypoVereinsbank (mit Zustimmung des Aufsichtsrats der HypoVereinsbank) haben am 12. Juni 2005 das Business Combination Agreement geschlossen, in dem die grundlegenden Vereinbarungen und Abreden der Parteien in bezug auf den Unternehmenszusammenschluss der UniCredit Gruppe und der HVB Gruppe, die Transaktionsstruktur und die künftige organisatorische und Corporate-Governance-Struktur der gemeinsamen UniCredit und HVB Gruppe (die **“Bankengruppe”**) sowie die jeweiligen Verantwortungsbereiche der UniCredit S.p.A. und der HypoVereinsbank innerhalb der Bankengruppe festgeschrieben sind.

UniCredit S.p.A. und HypoVereinsbank haben im Business Combination Agreement die Bedingungen für drei öffentliche Übernahmeangebote (die **“Übernahmeangebote”**) in Deutschland, Österreich und Polen für alle Aktien (i) der HypoVereinsbank (die **“HVB-Aktien”**, das diesbezügliche Angebot wird als **“HVB Angebot”** bezeichnet), (ii) der BA-CA (das diesbezügliche Angebot wird als das **“Angebot”** oder das **“BA-CA Angebot”** bezeichnet) und (iii) der Bank BPH (zusammen mit ihren Konzerngesellschaften die **“BPH Gruppe”**, das diesbezügliche Angebot wird als **“BPH Angebot”** bezeichnet) vereinbart. Die drei freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebote werden nachstehend auch als die **“Transaktion”** bezeichnet.

Die HypoVereinsbank, die 113.989.900 BA-CA Aktien (d.s. in etwa 77,5% sämtlicher BA-CA Aktien) hält, hat sich im Business Combination Agreement der Bieterin gegenüber verpflichtet, das vorliegende Angebot nicht anzunehmen. Das vorliegende Angebot zielt demnach wirtschaftlich auf den unmittelbaren Erwerb jener 33.041.840 BA-CA Aktien (d.s. in etwa 22,5% sämtlicher BA-CA Aktien), die von anderen Aktionären als der HypoVereinsbank gehalten werden. Das Angebot ist auf den Erwerb durch Tausch von BA-CA Aktien gegen Neue UniCredit Stammaktien gerichtet (siehe unten Punkt 2.3) und enthält daneben in Entsprechung des österreichischen ÜbG auch das Angebot auf Erwerb der BA-CA Aktien gegen Barzahlung (siehe unten Punkt 2.2). BA-CA Aktionäre, die das vorliegende Angebot annehmen wollen, können daher entweder das Barangebot oder das Tauschangebot sowohl in bezug auf alle oder auch nur auf einen Teil ihrer BA-CA Aktien wählen.

Das Business Combination Agreement endet automatisch fünf Jahre nach Durchführung des Umtauschangebots, sofern es nicht durch die UniCredit S.p.A. verlängert wird. Vor der Durchführung des Umtauschangebots kann das Business Combination Agreement wie folgt gekündigt werden: (i) in gegenseitigem schriftlichen Einvernehmen von UniCredit S.p.A. und HypoVereinsbank, (ii) im Falle einer Erklärung des Vorstands oder des Aufsichtsrats der HypoVereinsbank, mit der ein konkurrierendes Angebot unterstützt wird, einseitig sowohl durch die UniCredit S.p.A. oder die HypoVereinsbank, (iii) bei Nichtdurchführung des Umtauschangebots bis spätestens 31. März 2006 einseitig sowohl durch die UniCredit S.p.A., als auch die HypoVereinsbank (wobei die Parteien sich gegenseitig darauf verständigt haben, dass das Business Combination Agreement nicht gekündigt werden darf, falls die Durchführung des Umtauschangebots bis zum 31. März 2006 nur deshalb nicht erfolgt ist, weil die aufsichtsrechtlichen Genehmigungen (bankaufsichtsrechtliche und kartellrechtliche Freigaben) bis zum 31. März 2006 nicht erteilt worden sind; in diesem Fall kann allerdings das Business Combination Agreement gekündigt werden, falls die Durchführung nicht bis zum 15. Mai 2006 erfolgt ist); oder (iv) einseitig durch die UniCredit S.p.A., falls der Vorstand der

HypoVereinsbank den HVB-Aktionären im Rahmen seiner Stellungnahme gemäß § 27 WpÜG nicht die Annahme des Umtauschangebots empfiehlt.

Die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger halten – außer im Rahmen von Wertpapiergeschäften, wie sie für Kreditinstitute üblich sind – zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Angebotes weder unmittelbar noch mittelbar Aktien an der BA-CA auf eigene Rechnung.

1.2 Gründe für das Angebot

1.2.1 Wirtschaftliche Gründe für den Zusammenschluss

UniCredit S.p.A und HypoVereinsbank haben vereinbart, dass der Zusammenschluss auf der Präsenz der Bankengruppe in Süddeutschland, Österreich und Norditalien, sowie auf der bereits bestehenden divisionalen Struktur in bestimmten geografischen Regionen, in denen die Bankengruppe tätig sein wird, aufbaut. Ziel des Zusammenschlusses ist die Schaffung einer neuen Größe im europäischen Bankgeschäft mit führenden Marktpositionen in mehreren Heimatmärkten, der Marktführerschaft in Zentral- und Osteuropa (“CEE”) sowie einem ausgewogenen Geschäftsportfolio und verbesserten Wachstumsaussichten.

Die zentralen strategischen Ziele der Bankengruppe sind:

- Stärkung ihrer Wettbewerbsposition in ihren Heimatmärkten;
- weitere Ausnutzung der führenden Marktpositionen in wichtigen CEE-Märkten;
- Optimierung und Konsolidierung regionaler Unternehmenseinheiten und Geschäftsaktivitäten in CEE-Märkten;
- Ausnutzung komplementärer Stärken und Erreichung einer kritischen Masse in Geschäftsbereichen, die von Größenvorteilen profitieren;
- Konzentration auf Wachstum in ausgewählten Regionen und Geschäftsfeldern;
- Maximierung von Ertrags- und Kostensynergien durch gemeinsame Best Practices;
- Optimierung der Markenportfolios und Produktionsressourcen;
- Rationalisierung sich überschneidender oder duplizierter Funktionen; und
- Umsetzung eines vollständig divisionalisierten Geschäftsmodells.

1.2.2 Rechtliche Gründe für das freiwillige Übernahmeangebot

Bei Erfolg des HVB Angebotes würde die Bieterin aufgrund der 77,5%igen Beteiligung der HypoVereinsbank an der Zielgesellschaft mittelbar auch eine kontrollierende Beteiligung an der Zielgesellschaft erwerben, was nach § 22 Abs. 1 iVm Abs. 3 ÜbG die Verpflichtung auslösen würde, ein Pflichtangebot zu legen.

Da eine solche kontrollierende Beteiligung vor Abwicklung des HVB Angebotes tatsächlich aber nicht erlangt werden kann, besteht nach § 22 ÜbG (noch) keine Verpflichtung, ein Pflichtangebot zu legen. Das Pflichtangebot, das nach Abwicklung des HVB Angebotes ausgelöst würde, soll durch das vorliegende freiwillige Übernahmeangebot an die Aktionäre der Zielgesellschaft gemäß § 22 Abs. 11 ÜbG vorweggenommen werden. Da die Bieterin die für Pflichtangebote geltenden Preisregeln einhält, wird die Bieterin nach erfolgreicher Abwicklung des HVB Angebots kein Pflichtangebot legen.

2. ANGEBOT

Dieses Angebot räumt den BA-CA Aktionären die Möglichkeit ein, zwischen einer Barzahlung (das “**Barangebot**”; siehe unten Punkt 2.2) und einem Tausch gegen Neue UniCredit Stammaktien (das “**Tauschangebot**”; siehe unten Punkt 2.3) als Gegenleistung für ihre BA-CA Aktien zu wählen.

2.1 Angebotsgegenstand

Dieses Angebot ist auf den Erwerb sämtlicher Inhaberaktien der Zielgesellschaft (ISIN AT0000995006), die im Amtlichen Handel der Wertpapierbörsen in Wien und Warschau zugelassen und an den Wertpapierbörsen in Berlin-Bremen, Frankfurt, München und Stuttgart in den Freiverkehr einbezogen sind und auf den Erwerb sämtlicher der 10.100 Namensaktien der Zielgesellschaft (ISIN AT0000995014) gerichtet.

2.2 Barangebot

2.2.1 Angebotspreis

Die Bieterin bietet den BA-CA Aktionären an, die BA-CA Aktien zu einem Preis von €79,60 je BA-CA Aktie zu kaufen. Die Bieterin hat am 12. Juni 2005 einen Barpreis von €70,04 pro BA-CA Aktie angekündigt. Dieser Angebotspreis wurde von UniCredit S.p.A. nach Gesprächen mit der Österreichischen Übernahmekommission auf €79,60 erhöht. Die Österreichische Übernahmekommission hat in ihrer Presseaussendung anlässlich der Anzeige der Angebotsunterlage am 5. August 2005 folgendes bekannt gegeben: “Nach dem derzeitigen Stand des Verfahrens bestehen gegen den darin vorgesehenen Barpreis von €79,60 keine übernahmerechtlichen Bedenken.”

2.2.2 Ermittlung des Angebotspreises

Die Vorschriften über Pflichtangebote (§§ 22 bis 27 ÜbG) finden gemäß § 22 Abs. 11 ÜbG auf dieses Angebot sinngemäß Anwendung.

Im vorliegenden Fall wird durch dieses Angebot die Angebotspflicht vorweggenommen, die durch eine erfolgreiche Übernahme der HypoVereinsbank durch die UniCredit S.p.A. ausgelöst würde. Es sind daher die Preisbildungsregeln des § 26 ÜbG sinngemäß anzuwenden.

Gemäß § 26 Abs. 1 ÜbG hat der Preis mindestens dem durchschnittlichen Börsenkurs des jeweiligen Beteiligungspapiers während der letzten sechs Monate vor Erlangung der kontrollierenden Beteiligung zu entsprechen (Regel 1) und darf die höchste vom Bieter oder von einem mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für dieses Beteiligungspapier der Zielgesellschaft nicht unterschreiten (Regel 2, “**Relevanter Vorerwerb**”). Dasselbe gilt in Bezug auf Gegenleistungen für Beteiligungspapiere, zu deren zukünftigem Erwerb der Bieter oder ein mit ihm gemeinsam vorgehender Rechtsträger berechtigt oder verpflichtet ist.

Ist die Angebotspflicht durch den Erwerb von Anteilsrechten oder von anderen Rechten an einem Rechtsträger, der an der Zielgesellschaft unmittelbar oder mittelbar eine kontrollierende Beteiligung hält, ausgelöst worden (mittelbarer Kontrollerwerb), so ist der Angebotspreis vom Wert der Gegenleistung für die Anteilsrechte an der Muttergesellschaft abzuleiten und unter Berücksichtigung dieser Preisbildungsregeln und unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes angemessen festzulegen (§ 26 Abs. 3 ÜbG).

Die Angebotspflicht würde durch den Erwerb einer kontrollierenden Beteiligung an der HypoVereinsbank, die an der Zielgesellschaft ihrerseits unmittelbar eine kontrollierende Beteiligung hält, ausgelöst. Wegen dieses mittelbaren Kontrollerwerbes muss der Angebotspreis

unter Berücksichtigung der Regeln des § 26 Abs. 1 ÜbG und unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes angemessen festgelegt werden.

Regel 1: Der durchschnittliche gewichtete Börsenkurs der BA-CA Aktien während der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Überlegungen, ein Angebot zu stellen, das ist die Zeit zwischen dem 27. November 2004 und dem 27. Mai 2005, beträgt €70,84 pro Aktie. Der Angebotspreis erfüllt daher die Anforderung von Regel 1.

Regel 2: Der Angebotspreis für die BA-CA Aktien unterschreitet nicht die höchste innerhalb der letzten zwölf Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht von der Bieterin oder von einem gemeinsam mit ihr vorgehenden Rechtsträger gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für BA-CA Aktien, weil im genannten Zeitraum weder von der Bieterin noch von einem gemeinsam mit ihr vorgehenden Rechtsträger auf eigene Rechnung BA-CA Aktien erworben wurden. Hierbei waren die gemäß § 16 Abs. 4 ÜbG iVm § 10 der 1. Übernahmeverordnung privilegierten Transaktionen von Kreditinstituten nicht zu berücksichtigen. Ebenso wenig hat die Bieterin oder haben gemeinsam mit ihr vorgehende Rechtsträger – mit Ausnahme der privilegierten Transaktionen gemäß § 16 Abs. 4 ÜbG iVm § 10 der 1. Übernahmeverordnung – in den letzten zwölf Monaten vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht Aktien an der HypoVereinsbank auf eigene Rechnung erworben. Gleichzeitig mit diesem Angebot unterbreitet die Bieterin jedoch sämtlichen HVB Aktionären ein Angebot, ihre HVB Aktien gegen 5 Neue UniCredit Stammaktien je HVB Aktie zu tauschen.

Die Bieterin hat das an die Aktionäre der HypoVereinsbank gerichtete HVB Angebot bei der Ermittlung der “Angemessenheit” gemäß § 26 Abs. 3 ÜbG berücksichtigt.

Bei der Berücksichtigung des Tauschangebotes an die HVB Aktionäre zur Ermittlung der Angemessenheit des Angebotspreises war nur jener Teil der den HVB Aktionären angebotenen Gegenleistung bei der Berechnung des entsprechenden Mindestpreises relevant, der auf die von der HypoVereinsbank gehaltene Beteiligung an der Zielgesellschaft entfällt. Ausgangspunkt für diese Berechnung war der Geldwert des HVB Angebotes. Da die Bieterin den Aktionären der HypoVereinsbank ausschließlich ein Tauschangebot, aber kein Barangebot unterbreitet (d.h. den HVB Aktionären werden ausschließlich Neue UniCredit Stammaktien angeboten), wurde – dem österreichischen Recht entsprechend – zur Umrechnung des Aktienpreises der UniCredit Stammaktien (die den HVB Aktionären angeboten werden) in einen entsprechenden Geldgegenwert (der “Geldwert”) ein Abschlag vorgenommen. Dieser Abschlag berücksichtigt einen Liquiditätsabschlag, Transaktionskosten, das Kursrisiko der UniCredit Stammaktien und andere sich aus der unterschiedlichen Art der Gegenleistung ergebende Bewertungsfaktoren.

Der solcherart ermittelte Geldwert des HVB Angebotes wurde sodann der von der HypoVereinsbank gehaltenen Beteiligung an der Zielgesellschaft zugeordnet. Im vorliegenden Fall erwirbt die Bieterin nicht bloß Anteile an einer reinen Holdinggesellschaft (die, abgesehen von ihrer Beteiligung an der Zielgesellschaft über keine weiteren Vermögenswerte verfügt), sondern an der HypoVereinsbank, der zweitgrößten deutschen Bankengruppe. Der Unternehmenswert der HVB Gruppe setzt sich daher aus dem Wert der 77,5%igen Beteiligung der HypoVereinsbank an der Zielgesellschaft einerseits und aus den zahlreichen sonstigen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten der HVB Gruppe andererseits (das “**Sonstige HVB Vermögen**”) zusammen. Das Wertverhältnis zwischen der Beteiligung an der Zielgesellschaft und dem Sonstigen HVB Vermögen wurde für die Aufteilung des Geldwertes auf diese beiden Vermögenswerte herangezogen.

Da beide Vermögenswerte jeweils aus operativ tätigen Universalbanken und zahlreichen anderen Beteiligungen bestehen, ergaben sich bei der Ermittlung der relativen Unternehmenswerte komplexe Fragen. Im vorliegenden Fall hat die Bieterin unter Berücksichtigung der Gespräche mit der österreichischen Übernahmekommission die relativen Werte dieser beiden Vermögenswerte auch durch einen Vergleich der Marktkapitalisierungen der HypoVereinsbank und der Zielgesellschaft ermittelt. Insgesamt haben die Berechnungen ergeben, dass der Teil des

HVB Angebotes der der Beteiligung an der BA-CA zuzuordnen ist, nicht über dem den BA-CA Aktionären gebotenen Angebotspreis liegt.

Dieses Angebot räumt den BA-CA Aktionären verschiedene Möglichkeiten ein, aus denen sie wählen können: sie können Aktionäre der BA-CA bleiben, ihre BA-CA Aktien in den Markt verkaufen, das Barangebot oder das Tauschangebot annehmen (und entweder UniCredit Aktionäre bleiben oder ihre Neuen UniCredit Stammaktien in den Markt verkaufen). Bei der Festlegung des angemessenen Angebotspreises gemäß § 26 Abs. 3 ÜbG wurde auch eine Gesamtbetrachtung vorgenommen und berücksichtigt, dass die BA-CA Aktionäre die freie Wahl zwischen den zuvor genannten Handlungsalternativen haben.

Der angebotene Kaufpreis in der Höhe von €79,60 pro BA-CA Aktie steht daher im Einklang mit den in § 26 Abs. 1 ÜbG vorgesehenen Mindestpreisen und dem Gebot der angemessenen Preisfestsetzung des § 26 Abs. 3 ÜbG.

2.2.3 Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen

Die volumengewichteten Durchschnittskurse der BA-CA Aktie (basierend auf den Einzelumsätzen) der letzten drei, sechs und zwölf Monate vor Bekanntgabe der Absicht, ein Angebot zu legen (d.h. 12. Juni 2005), sowie der Prozentsatz, um den der Angebotspreis diese Kurse übersteigt, sind in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen:

Nach gewichtete Durchschnittskurse ⁽¹⁾	Umfang	3 Monate	6 Monate	12 Monate
EUR		75,92	72,38	65,00
Höhe der Prämie in Prozent		4,9%	10,0%	22,5%

⁽¹⁾ Durchschnitt bis Freitag, 10. Juni 2005.

Die Prämie auf den volumengewichteten Durchschnittskurs der BA-CA Aktie (basierend auf den Einzelumsätzen) für den Zeitraum der letzten sechs Monate vor dem 27. Mai 2005, das ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe der Überlegungen ein Angebot zu legen, beträgt 12,4%.

2.2.4 Wesentliche Finanzkennzahlen der Aktien der Zielgesellschaft

In der nachfolgenden Tabelle werden wesentliche Finanzkennzahlen der letzten drei Jahre betreffend die Aktien der Zielgesellschaft ausgewiesen:

	2002	2003 ⁽²⁾	2004	30/6/2005
Jahres-Höchstkurs		40,79	66,60	89,60
Jahres-Tiefstkurs		26,80	40,81	62,01
Gewinn pro Aktie	2,71	3,40	4,09	6,17
Dividende pro Aktie	1,02	1,02	1,50	
Buchwert pro Aktie	40,44 ⁽¹⁾	39,55	45,17	48,18

Quelle: Geschäftsberichte und Zwischenbericht der Zielgesellschaft, Wiener Börse

⁽¹⁾ Berechnungen basieren auf Angaben der Zielgesellschaft

⁽²⁾ Im Jahr 2003 wurde im Zuge der Börseneinführung eine Kapitalerhöhung durchgeführt.

2.2.5 Aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Zielgesellschaft

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmensgruppe der Zielgesellschaft in den letzten drei abgeschlossenen Wirtschaftsjahren und im ersten Halbjahr des Jahres 2005 ergibt sich folgendes Bild:

Angaben in Mill. Euro	2002	2003	2004	30/6/2005
Betriebliche Erträge aus dem Bankgeschäft ⁽¹⁾	3.077	3.063	3.474	1.858
Betriebsausgaben	(2.503)	(2.479)	(2.479)	(1.271)
Betriebsergebnis	572	602	922	598
Ergebnis vor Steuern	504	648	836	611
Jahresüberschuss	309	442	602	453
Gesamtaktiva	147.968	137.053	146.516	154.459
Eigenkapital	4.610	5.815	6.641	7.084
Nettozinsmarge ⁽²⁾	3,32%	3,28%	3,57%	3,53%
Aufwand-/Ertragsquote	69,3%	69,9%	64,9%	61,2%
Kreditrisikovorsorge ⁽³⁾	0,77%	0,70%	0,61%	0,57%
Eigenkapitalrendite ⁽⁴⁾	6,5%	8,7%	9,7%	13,4%
Kernkapitalquote ⁽⁵⁾	6,8%	7,8%	7,9%	7,9%

Quelle: Konsolidierte Bilanz der Zielgesellschaft

⁽¹⁾ Bestehend aus Zinsüberschuss nach Kreditrisiko, Provisionsüberschuss und Handelsergebnis

⁽²⁾ Zinsüberschuss in % der durchschnittlich risikogewichteten Aktiva (Bankbuch)

⁽³⁾ Kreditrisiko in % der durchschnittlich risikogewichteten Aktiva (Bankbuch)

⁽⁴⁾ Jahresüberschuss nach Steuern in % des durchschnittlichen Eigenkapitales

⁽⁵⁾ Aufsichtsrechtliche Kernkapitalausstattung in % der risikogewichteten Aktiva (Bankbuch) gemäß der Definition des österreichischen Bankwesengesetzes

2.3 Tauschangebot (Alternativangebot)

2.3.1 Tauschangebot und Tauschverhältnis

Alternativ zum Barangebot (siehe Punkt 2.2) bietet die Bieterin den BA-CA Aktionären an, die BA-CA Aktien im Wege eines Tauschangebots gegen 19,92 Neue UniCredit Stammaktien je BA-CA Aktie zu den Bedingungen dieser Angebotsunterlage zu tauschen. Die Neuen UniCredit Stammaktien werden ab 1. Jänner 2005, zahlbar in 2006, in voller Höhe dividendenberechtigt sein.

Ergibt die Multiplikation der Eingereichten BA-CA Aktien (siehe Punkt 2.8.2) mit der Tauschverhältniszahl (19,92) bei einem das Tauschangebot annehmenden BA-CA Aktionär keine ganze Zahl (das ist jene Zahl, von Neuen UniCredit Stammaktien, die dem BA-CA Aktionär gewährt werden), so wird diese Zahl auf die nächst geringere ganze Zahl abgerundet. Die Rundungsdifferenz wird dem das Tauschangebot annehmenden BA-CA Aktionär zum aktuellen Börsenkurs in bar abgegolten, indem die verbleibenden Aktien in den Markt verkauft und die Verkaufserlöse entsprechend verteilt werden.

Die BA-CA Aktionäre können zwischen dem Barangebot und dem Tauschangebot in bezug auf alle oder einen Teil ihrer BA-CA Aktien wählen. Die Bieterin weist darauf hin, dass das Tauschangebot – anders als das Barangebot – unter der zusätzlichen Bedingung der Freigabe der Angebotenen Aktien steht (siehe Punkt 2.5.1(ii)). Im unwahrscheinlichen Fall, dass die Freigabe der Neuen UniCredit Stammaktien nur hinsichtlich der eingetauschten HVB Aktien, nicht aber hinsichtlich der eingetauschten BA-CA Aktien erfolgt, gelten die Regelungen gemäß Punkt 2.5.2.

2.3.2 Angemessenheit des Tauschangebots

Die Bieterin strebt einen Erwerb der BA-CA Aktien durch Tausch gegen Neue UniCredit Stammaktien an. Das Tauschangebot enthält daher, berechnet auf Grundlage sowohl der Drei-Monats-Durchschnitts-Schlusskurse als auch der Sechs-Monats-Durchschnitts-Schlusskurse der BA-CA Aktie sowie der UniCredit Aktie zum 10. Juni 2005 (das ist der letzte Handelstag vor Bekanntgabe der Übernahmsabsicht am 12. Juni 2005) eine Prämie, die deutlich über den historischen Börsenkursen liegt. Diese Prämie entspricht der im HVB Angebot enthaltenen Prämie.

2.3.3 Information über die Neuen UniCredit Stammaktien

Im Zuge dieses Tauschangebotes werden bis zu 658.193.453 der Neuen UniCredit Stammaktien den BA-CA Aktionären als Gegenleistung angeboten. Diese Angebotenen Aktien werden als auf den Namen lautende Stammaktien mit einem Nennbetrag von €0,50 pro Aktie ausgegeben und berechtigen den Inhaber zur vollen Gewinnbeteiligung ab dem 1. Jänner 2005 (wobei die Dividende erstmals im Jahr 2006 zahlbar ist). Die Bestehenden UniCredit Stammaktien und künftig auch die Neuen UniCredit Stammaktien werden wie alle Finanzinstrumente an den geregelten italienischen Märkten in unverbriefter Form gehandelt. Die Bestehenden UniCredit Stammaktien werden in buchmäßiger Form bei Monte Titoli verwahrt; die Neuen UniCredit Stammaktien werden ebenfalls dort verwahrt werden.

Während der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Bekanntgabe der Überlegungen wurde an der Mailänder Wertpapierbörse an jedem Börsentag ein Börsenkurs für die UniCredit Stammaktien festgestellt. Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen in den UniCredit Stammaktien an der Mailänder Wertpapierbörse in den letzten sechs Monaten vor Bekanntgabe der Überlegungen lag bei 49.888.287 Stück UniCredit-Stammaktien (Quelle: Factset). Dies entspricht einem durchschnittlichen täglichen Handelsvolumen von ca. 0,79% aller ausgegebenen UniCredit-Stammaktien und €17.369.273. Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen von BA-CA Aktien in den letzten sechs Monaten vor Bekanntgabe der Überlegungen lag bei 178.597 Stück BA-CA Aktien. Dies entspricht einem durchschnittlichen täglichen Handelsvolumen in Prozent aller Aktien von ca. 0,12% und €1.262.690 (Quelle: Factset). Die Liquidität der UniCredit Stammaktie übertrifft somit die Liquidität der BA-CA Aktie um ein Vielfaches.

Für weitere Informationen zu den Neuen UniCredit Stammaktien werden BA-CA Aktionäre auf Anlage A verwiesen, welche zusätzliche Informationen zu den Neuen UniCredit Stammaktien und zur UniCredit Gruppe enthält. Anlage A stellt nur eine unverbindliche Zusammenfassung des Prospektes (wie unten definiert) dar; für eine Entscheidung zur Anlage in UniCredit Stammaktien sind sämtliche in diesem Prospekt enthaltenen Informationen zur Gänze heranzuziehen.

Detaillierte Angaben zu rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten der Neuen UniCredit Stammaktien sind im Wertpapierprospekt der Bieterin enthalten. Dieser Wertpapierprospekt wurde im Original in englischer Sprache abgefasst und wurde in seiner englischsprachigen Fassung am 4. August 2005 von der *Commissione Nazionale per la Società e la Borsa* (CONSOB), der zuständigen italienischen Wertpapieraufsichtsbehörde, gebilligt (der **“Prospekt”**). Auf die dort enthaltenen Angaben wird in Entsprechung des § 7 Z. 10 ÜbG verwiesen. Eine Kopie dieses englischsprachigen Prospektes ist bei der Österreichischen Zahlstelle und auf der Website der CONSOB (<http://www.consob.it>) erhältlich.

BA-CA Aktionäre erhalten von der Österreichischen Zahlstelle auf Ansuchen auch ein Exemplar der Angebotsunterlage für das HVB Angebot. Die HVB Angebotsunterlage enthält in einem Anhang auch eine deutsche Übersetzung des wesentlichen Inhalts des Prospekts. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit dem Angebot an die BA-CA Aktionäre ausschließlich die englischsprachige Fassung des von der CONSOB gebilligten Prospekts maßgeblich ist.

2.4 Bewertung der Zielgesellschaft

Zur Ermittlung der Angemessenheit des Angebotes hat UniCredit S.p.A. durch Goldman Sachs International und Merrill Lynch International Bewertungen der Zielgesellschaft vornehmen lassen. Diese Bewertungen dienen allerdings vorrangig dem Verwaltungsrat im Zusammenhang mit der Vorbereitung der außerordentlichen Hauptversammlung der UniCredit S.p.A.

Zur Wertermittlung wurden zwei Bewertungsverfahren angewendet: (i) eine ertragsorientierte Bewertung auf Grundlage der Geschäftspläne von HypoVereinsbank und der Zielgesellschaft sowie (ii) eine Value Map, d.h. eine Regressionsanalyse, basierend auf einem statistisch relevanten Portfolio, das mehr als 30 große europäische Banken umfasst. Die Value Map basiert auf der in der Praxis vor allem bei Banken zu beobachtenden hohen statistischen Korrelation von Eigenkapitalrendite und Börsenwert als Vielfaches des ausgewiesenen Eigenkapitals bei börsennotierten Banken.

2.5 Bedingungen und Rücktrittsvorbehalte

2.5.1 Aufschiebende Bedingungen

(i) Sowohl das Tausch- als auch das Barangebot unterliegen der folgenden aufschiebenden Bedingung: Erwerb einer kontrollierenden Beteiligung an der HypoVereinsbank durch die Bieterin nach der Abwicklung des HVB Angebotes.

Diese Bedingung ist erfüllt, sobald die UniCredit S.p.A. eine kontrollierende Beteiligung im Sinn des österreichischen ÜbG an der HypoVereinsbank hält. Dieser Erwerb kann allerdings nur zu Stande kommen, wenn vorweg die Bedingungen des HVB Angebotes erfüllt sind.

Exkurs: Zur Klarstellung werden die Bedingungen, denen das HVB Angebot unterliegt, (wörtliches Zitat unter Anführungszeichen) wie folgt wiedergegeben:

“12.1.1 Mindestannahmeschwelle

Die Anzahl sämtlicher HVB-Aktien, für die das Umtauschangebot wirksam angenommen worden ist, und für die der Rücktritt nicht wirksam erklärt wurde, entspricht zum Ablauf der Annahmefrist mindestens 65 % der Gesamtzahl der zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist ausgegebenen HVB-Aktien (unter Einschluss aller HVB-Aktien, die von der HypoVereinsbank gehalten werden, und, um jegliche Zweifel auszuschließen, aller HVB-Vorzugsaktien) (die “Mindestannahmeschwelle”).

12.1.2 Kartellrechtliche Freigaben

Der geplante Erwerb der HVB-Aktien durch UniCredit S.p.A. nach Maßgabe dieses Umtauschangebots muss bis zum 30. April 2006 von den zuständigen Kartellbehörden (i) der Europäischen Union, (ii) Bosnien-Herzegowinas, (iii) Bulgariens, (iv) Kroatiens, (v) Rumäniens, (vi) Russlands, (vii) der Ukraine und (viii) der USA freigegeben worden sein bzw. als freigegeben gelten, oder die zuständige Kartellbehörde muss auf das Erfordernis einer Freigabe verzichtet haben.

12.1.3 Aufsichtsrechtliche Freigaben

Der geplante Erwerb der HVB-Aktien durch UniCredit S.p.A. nach Maßgabe dieses Umtauschangebots muss bis zum 30. April 2006 von den zuständigen Aufsichtsbehörden (i) Argentiniens, (ii) Bulgariens, (iii) Kroatiens, (iv) der Tschechischen Republik, (v) Ungarns, (vi) Irlands, (vii) Lettlands, (viii) Polens, (ix) Rumäniens, (x) der Schweiz und (xi) des Vereinigten Königreichs freigegeben worden sein bzw. als freigegeben gelten, oder die zuständige Aufsichtsbehörde muss auf das Erfordernis einer Freigabe verzichtet haben.

12.1.4 Bestätigung durch einen unabhängigen externen Gutachter

Innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Bieters, dass jede der unter den Ziffern 12.1.1, 12.1.2 und 12.1.3 aufgeführten aufschiebenden Bedingungen eingetreten ist bzw. UniCredit S.p.A. auf deren Eintritt verzichtet hat, bestätigt Deloitte Financial Advisory Services S.p.A., Mailand, Italien, oder ein anderer ordnungsgemäß bestellter Gutachter als unabhängiger externer Gutachter ("Gutachter"), dass der Wert der Zum Umtausch Eingereichten HVB-Aktien der Bewertung entspricht, die in dem Gutachten ausgewiesen ist, das der Hauptversammlung der UniCredit S.p.A. vom 29. Juli 2005 vorgelegen hat, welche die Kapitalerhöhung beschlossen hat, um dem Verwaltungsrat der UniCredit S.p.A. zu ermöglichen, die Angebotenen Aktien entsprechend Artikel 2343 des italienischen Zivilgesetzbuches (Codice Civile) freizugeben; für weitere Informationen zur Freigabe der Angebotenen Aktien siehe Ziffer 13.3. "

Gemäß dem auf das HVB Angebot anwendbaren deutschen Übernahmerecht (§ 21 Abs. 1 Z. 4 dWpÜG) hat die Bieterin das Recht, bis spätestens einen Werktag vor dem Ende der ursprünglichen Annahmefrist des HVB Angebotes auf die Erfüllung aller oder einzelner der aufschiebenden Bedingungen zu verzichten, mit Ausnahme der Bedingung 12.1.4, auf die nach den Bestimmungen des HVB Angebotes nicht verzichtet werden kann. Ein derartiger Verzicht hätte im Falle einer Verzichtserklärung während der letzten beiden Wochen der Annahmefrist eine Verlängerung derselben um zwei Wochen und ein Rücktrittsrecht für die Aktionäre, die das HVB Angebot bereits angenommen haben, zur Folge.

Die ursprüngliche Angebotsfrist des HVB Angebotes endet voraussichtlich am 10. Oktober 2005, während die ursprüngliche Angebotsfrist dieses Angebotes am 17. Oktober 2005 endet. Der Eintritt, der endgültige Nichteintritt und/oder der Verzicht auf Angebotsbedingungen des HVB Angebotes wird vom Bieter zur besseren Information der BA-CA Aktionäre unverzüglich gemäß Punkt 2.10 veröffentlicht werden. Dementsprechend wird auch unmittelbar nach Ablauf der ursprünglichen Angebotsfrist des HVB Angebotes veröffentlicht werden, ob die Bedingung der Mindestannahmeschwelle eingetreten ist oder darauf verzichtet wurde (siehe dazu den vorangehenden Absatz). Daher wird den BA-CA Aktionären während der Annahmefrist dieses Angebotes bekannt sein, auf welche Bedingungen des HVB Angebotes die Bieterin verzichtet hat und welche Bedingungen noch erfüllt werden müssen, damit sowohl das HVB Angebot als auch das BA-CA Angebot abgewickelt werden.

Die bankaufsichtsrechtlichen Genehmigungen für Österreich, Deutschland und Italien wurden durch die Finanzmarktaufsicht, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Banca d'Italia bereits erteilt.

(ii) Weiters unterliegt das Tauschangebot der folgenden aufschiebenden Bedingung: Spätestens zwei Wochen nach Eintritt der unter Punkt (i) angeführten aufschiebenden Bedingung bestätigt Deloitte Financial Advisory Services S.p.A., Mailand, Italien, oder ein anderer ordnungsgemäß bestellter Gutachter als unabhängiger externer Gutachter, dass der Wert der Eingereichten BA-CA Aktien der Bewertung entspricht, die in dem Gutachten ausgewiesen ist, das der Hauptversammlung der UniCredit S.p.A. vom 29. Juli 2005 vorgelegen hat, die die Kapitalerhöhung beschlossen hat, um es dem Verwaltungsrat der UniCredit S.p.A. zu ermöglichen, die Angebotenen Aktien entsprechend Artikel 2343 des italienischen Zivilgesetzbuches (Codice Civile) freizugeben. Dies setzt voraus, dass der Wert der Eingereichten BA-CA Aktien mindestens 80% des Wertes erreicht, zu dem nach dem Beschluss der

Hauptversammlung die Einbringung erfolgt. Nach der Freigabe der Neuen UniCredit Stammaktien wird das Tauschangebot abgewickelt. Die Bieterin beabsichtigt die Neuen UniCredit Stammaktien, die für das HVB Angebot ausgegeben werden, und die Neuen UniCredit Stammaktien, die für das BA-CA Angebot ausgegeben werden, sofern möglich am gleichen Tag freizugeben.

Abgesehen von den oben genannten Angebotsbedingungen steht das vorliegende Angebot unter keinen weiteren Bedingungen oder Rücktrittsvorbehalten. Die gesetzliche Bedingung des § 22 Abs. 11 ÜbG wäre bei Erfolg des HVB Angebotes automatisch erfüllt.

2.5.2 Nichteintritt der aufschiebenden Bedingungen

Die Bieterin wird den Eintritt, den endgültigen Nichteintritt oder den Verzicht auf Bedingungen des HVB Angebotes sowie den Eintritt oder den endgültigen Nichteintritt der Bedingungen dieses Angebotes unverzüglich, spätestens am 18. Mai 2006 veröffentlichen.

Das Barangebot (gemäß Punkt 2.2) und die Verträge, die mit der Annahme des Barangebotes geschlossen werden, erlöschen, wenn nicht die in Punkt 2.5.1(i) genannte Bedingung bis 15. Mai 2006 eingetreten ist. Das Tauschangebot (gemäß Punkt 2.3) und die Verträge, die mit der Annahme des Tauschangebotes geschlossen werden, erlöschen, wenn nicht beide in Punkt 2.5.1 genannten Bedingungen bis 15. Mai 2006 eingetreten sind.

In diesen Fällen werden die Eingereichten BA-CA Aktien unverzüglich von den Depotbanken auf die ISIN AT0000995006 oder gegebenenfalls auf die ISIN AT0000995014 zurückgebucht.

Tritt bis spätestens 15. Mai 2006 nur die in Punkt 2.5.1(i), nicht aber die in Punkt 2.5.1(ii) genannte Bedingung ein, so haben die Inhaber von Eingetauschten BA-CA Aktien während einer Frist von fünf Börsetagen ab der entsprechenden Veröffentlichung in der Wiener Zeitung hinsichtlich der von ihnen Eingetauschten BA-CA Aktien die Möglichkeit, nachträglich das Barangebot entsprechend den Bestimmungen dieser Angebotsunterlage anzunehmen. Machen die Inhaber von Eingetauschten BA-CA Aktien von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, werden die Eingetauschten BA-CA Aktien von den Depotbanken auf die ISIN AT0000995006 oder gegebenenfalls auf die ISIN AT0000995014 zurückgebucht.

2.6 Steuerliche Hinweise

Ertragsteuern und andere Steuern, die nicht als Abwicklungsspesen zu werten sind, werden von der Bieterin nicht übernommen.

Die folgenden Informationen sollen lediglich einen allgemeinen Überblick über die Grundlagen der österreichischen Einkommensteuern geben, die für den Tausch der BA-CA Aktien in UniCredit-Aktien oder den Barverkauf der BA-CA Aktien von Bedeutung sein können. Es ist nicht möglich, spezielle Informationen über die Besteuerung einzelner Anteilinhaber zu geben. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass diese Angaben vorrangig die Rechtslage in Österreich widerspiegeln, die im Zeitpunkt der Erstellung dieses Angebots in Geltung steht, und dass sich diese durch künftige Änderungen des Rechtssystems oder der Anwendungspraxis der österreichischen Finanzverwaltung bisweilen sogar rückwirkend verändern kann.

Angesichts der Komplexität des österreichischen Steuerrechts wird den Aktionären der Bank Austria Creditanstalt empfohlen, sich von ihren steuerlichen Vertretern über die steuerlichen Folgen der Annahme des Barangebots bzw. Tauschangebots beraten zu lassen. Nur ihr steuerlicher Vertreter ist in der Lage die besonderen Verhältnisse des Einzelfalles zu berücksichtigen.

2.6.1 Natürliche Personen

Der Tausch von Aktien gegen neue Aktien wird nach österreichischem Steuerrecht als Anschaffung und Veräußerung gewertet. Sollte eine natürliche Person, die BA-CA Aktien im Privatvermögen hält, die Aktien vor Ablauf eines Jahres ab Anschaffung veräußern beziehungsweise eintauschen, sind dabei erzielte Veräußerungsgewinne als Spekulationsgewinn mit dem progressiven Steuersatz von bis zu 50% zu versteuern. Als Tag der Veräußerung der BA-CA Aktien sollte dabei jener Tag anzusehen sein, an dem die natürliche Person das Tauschangebot oder Barangebot bindend annimmt. Im Falle der Annahme des Tauschangebots ist als Veräußerungserlös der BA-CA Aktien und Anschaffungskosten der UniCredit-Aktien der gemeine Wert der abgegebenen BA-CA Aktien anzusetzen. Die Bemessungsgrundlage der Veräußerungsgewinne entspricht grundsätzlich dem Veräußerungserlös abzüglich Anschaffungskosten und sonstiger Werbungskosten des jeweiligen Aktionärs. Veräußerungsverluste aus Spekulationsgeschäften können nur mit anderen Spekulationsgewinnen des selben Kalenderjahres verrechnet werden. Die Einkünfte aus Spekulationsgeschäften bleiben steuerfrei, wenn die gesamten Einkünfte aus Spekulationsgeschäften im Kalenderjahr höchstens €440,00 betragen.

Nach Ablauf der einjährigen Spekulationsfrist unterliegen Gewinne aus der Veräußerung (dem Tausch) von BA-CA Aktien, die von natürlichen Personen im Privatvermögen gehalten wurden, nicht der Einkommensteuer, es sei denn, die Beteiligung an der Zielgesellschaft betrug mindestens 1%. Veräußerungsverluste können diesfalls nicht mit anderen Einkünften ausgeglichen werden.

Nach Ablauf der Spekulationsfrist veräußerte BA-CA Aktien unterliegen der Einkommensteuer, wenn die natürliche Person zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahren vor der Veräußerung (dem Tausch) im Privatvermögen mit mindestens 1% an der Zielgesellschaft beteiligt war. Solche Veräußerungsgewinne unterliegen dem halben einkommensteuerlichen Durchschnittssteuersatz. Veräußerungsverluste können diesfalls nur mit anderen Veräußerungsgewinnen von mindestens 1%-igen Beteiligungen ausgeglichen werden.

Sollte eine natürliche Person BA-CA Aktien im Betriebsvermögen halten, unterlägen Veräußerungsgewinne unabhängig von der Spekulationsfrist der Einkommensteuer. Wenn die BA-CA Aktien innerhalb eines Jahres ab Anschaffung veräußert (getauscht) werden, ist der progressive Steuersatz von bis zu 50% anzuwenden. Nach Ablauf der einjährigen Spekulationsfrist sind Veräußerungsgewinne mit dem halben Durchschnittssteuersatz zu versteuern (§ 37 Abs. 4 Z 2 EStG).

2.6.2 Kapitalgesellschaften

Einkünfte und Veräußerungsgewinne von österreichischen Kapitalgesellschaften sind Bestandteil der Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Gewinne aus der Veräußerung (dem Tausch) von BA-CA Aktien unterliegen demnach dem 25%-igen Körperschaftsteuersatz. Verluste aus der Veräußerung von BA-CA Aktien sind im betreffenden und den nachfolgenden sechs Wirtschaftsjahren zu je einem Siebtel zu berücksichtigen, wenn nachgewiesen wird, dass der Verlust nicht mit einer Ausschüttung der Zielgesellschaft in ursächlichem Zusammenhang steht. Veräußerungsverluste können sofort abgesetzt werden, wenn eine frühere Teilwertabschreibung durch Zuschreibung rückgängig gemacht wird oder stille Reserven bei der Veräußerung anderer Beteiligungen im selben Gewinnermittlungszeitraum realisiert werden, wenn für diese anderen Beteiligungen im Realisierungsjahr alle Siebtel aus allfälligen früheren Teilwertabschreibungen bereits verrechnet wurden.

2.6.3 Personengesellschaften

Personengesellschaften sind keine selbständigen Steuersubjekte. Sollten die BA-CA Aktien aus dem Vermögen einer österreichischen Personengesellschaft veräußert (getauscht) werden, werden

die Veräußerungsgewinne (bzw. -verluste) den Gesellschaftern dieser Personengesellschaft zugerechnet. Die steuerliche Behandlung der Veräußerungsgewinne (bzw. -verluste) richtet sich danach, ob der einzelne Gesellschafter eine natürliche Person oder Kapitalgesellschaft ist.

2.6.4 Buchwertfortführung

Der Tausch von BA-CA Aktien gegen UniCredit-Aktien kann nicht im Wege einer steuerneutralen Einbringung nach Art III Umgründungssteuergesetz vorgenommen werden, weil UniCredit S.p.A. mit den eingebrachten BA-CA Aktien weder unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte an der Zielgesellschaft erlangt, noch die Mehrheit der Stimmrechte erweitert wird.

2.6.5 Beschränkt steuerpflichtige Aktionäre

Veräußerungsgewinne aus der Annahme des Barangebots bzw. Tauschangebots unterliegen bei beschränkt steuerpflichtigen Aktionären der Steuerpflicht, wenn der Aktionär (oder seine Rechtsvorgänger im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs) zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahren vor der Veräußerung (dem Tausch) zu mindestens 1% an der Zielgesellschaft beteiligt war. Sollte der Aktionär in einem Staat ansässig sein, mit dem Österreich ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung abgeschlossen hat, hat Österreich vielfach kein Besteuerungsrecht an derartigen Veräußerungsgewinnen. Die steuerlichen Folgen hängen jedoch vom Besteuerungsregime im Ansässigkeitsstaat des Aktionärs ab. Sollten die BA-CA Aktien zum Betriebsvermögen einer Betriebsstätte in Österreich gehören, unterliegen die Veräußerungsgewinne grundsätzlich dem selben Besteuerungsregime wie bei einem unbeschränkt Steuerpflichtigen, der die Anteile im Betriebsvermögen hält.

2.7 Annahmefrist und Nachfrist

Die Frist für die Annahme beträgt 36 Börsenstage ab jenem Börsenstag, der dem Tag der Veröffentlichung dieses Angebotes folgt. Dieses Angebot kann daher von einschließlich 29. August 2005 bis einschließlich 17. Oktober 2005 angenommen werden.

Die Bieterin behält sich das Recht vor, die Annahmefrist gemäß den Bestimmungen des Übernahmegesetzes zu verlängern; eine solche Verlängerung wäre insbesondere dann wahrscheinlich, wenn sich die Annahmefrist des HVB Angebotes, zum Beispiel bei einem Verzicht des Eintrittes einer Bedingung (siehe Exkurs in Punkt 2.5.1(i)), verlängert.

Gemäß § 19 Abs. 3 ÜbG verlängert sich die Annahmefrist für diejenigen Inhaber von BA-CA Aktien, die bis zum Ende der Annahmefrist das Angebot nicht angenommen haben, um zehn Börsenstage ab Bekanntgabe des Ergebnisses des BA-CA Angebotes (die "**Nachfrist**").

2.8 Annahme und Abwicklung des Angebotes

2.8.1 Österreichische Zahlstelle

Die Bieterin hat die Bank Austria Creditanstalt AG, Vordere Zollamtsstraße 13, 1030 Wien, zur Zahlstelle und zu ihrem Umtauschtreuhänder im Zusammenhang mit diesem Angebot bestellt (die "**Österreichische Zahlstelle**").

2.8.2 Annahme des Angebots

BA-CA Aktionäre, die dieses Angebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der technischen Aspekte der Annahme dieses Angebotes und dessen technischer Abwicklung an ihre jeweilige Depotbank wenden. Die Depotbanken werden über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung dieses Angebotes gesondert informiert.

BA-CA Aktionäre können dieses Angebot nur durch Erklärung der Annahme des Tauschangebots und/oder des Barangebots für eine bestimmte Zahl von BA-CA Aktien, die in jedem Fall in der Annahmeerklärung anzugeben ist, gegenüber dem Wertpapierdienstleistungsunternehmen oder gegenüber dem Kreditinstitut annehmen, welches das Wertpapierdepot des betreffenden BA-CA Aktionärs führt (die **“Depotbank”**) (die **“Annahmeerklärung”**).

Bis zur Übertragung des Eigentums an den Eingereichten BA-CA Aktien (siehe Punkt 2.8.6) verbleiben die in der Annahmeerklärung angegebenen BA-CA Aktien (wenngleich mit anderer ISIN) im Wertpapierdepot des annehmenden Aktionärs; sie werden jedoch neu eingebucht und als **“Eingetauschte BA-CA Aktien”** (im Fall der Annahme des Tauschangebotes) bzw **“Verkaufte BA-CA Aktien”** (im Fall der Annahme des Barangebotes) gekennzeichnet: Eingetauschte BA-CA Aktien werden mit der ISIN AT0000995022, Verkaufte BA-CA Aktien mit der ISIN AT0000995030 vorgemerkt.

Die Annahmeerklärung wird erst mit der fristgerechten Einbuchung der Eingereichten BA-CA Aktien unter der entsprechenden ISIN (Eingetauschte BA-CA Aktien: ISIN AT0000995022, oder gegebenenfalls Verkaufte BA-CA Aktien: ISIN AT0000995030) wirksam. Geht die Annahmeerklärung innerhalb der Frist bei der Depotbank ein, gilt die Umbuchung als fristgerecht erfolgt, wenn diese durch die jeweilige Depotbank spätestens am dritten Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist vorgenommen wurde.

2.8.3 Weitere Erklärungen durch BA-CA Aktionäre

Mit Annahme des Tauschangebotes und/oder des Barangebotes gemäß Punkt 2.8.2 erklärt jeder BA-CA Aktionär zugleich, dass:

(i) er dieses Tauschangebot und/oder Barangebot der Bieterin zum Abschluss eines Tauschvertrages und/oder eines Kaufvertrages über die Stückzahl von BA-CA Aktien, die auf ISIN AT0000995022 (für die Eingetauschten BA-CA Aktien) oder gegebenenfalls auf ISIN AT0000995030 (für die Verkauften BA-CA Aktien) auf Grundlage der entsprechenden Annahmeerklärung umgebucht werden, gemäß den Bestimmungen dieser Angebotsunterlage annimmt;

(ii) er das Angebot der Bieterin, das Eigentum an den Eingereichten BA-CA Aktien auf die Bieterin zu übertragen, wie folgt annimmt:

- a) die Bieterin erwirbt das Eigentum an den BA-CA Aktien, für die dieses Tauschangebot und/oder Barangebot angenommen wurde;
- b) das Eigentum geht erst mit Eintritt der unter Punkt 2.5.1 genannten aufschiebenden Bedingungen wirksam auf die Bieterin über, vorausgesetzt dass die Oesterreichische Kontrollbank AG (die **“OeKB”**) die BA-CA Aktien der Österreichischen Zahlstelle zum Zwecke der Übertragung des Eigentumsrechts an die Bieterin zur Verfügung gestellt hat; und
- c) mit Übergang des Eigentums an den BA-CA Aktien gehen alle mit diesen Aktien verbundenen Rechte, einschließlich aller Dividendenansprüche, auf die Bieterin über;

(iii) er seine Depotbank anweist, unverzüglich die Umbuchung der in der Annahmeerklärung genannten BA-CA Aktien unter die ISIN AT0000995022 (für die Eingetauschten BA-CA Aktien) oder gegebenenfalls auf ISIN AT0000995030 (für die Verkauften BA-CA Aktien) zu bewirken, allerdings diese Eingereichten BA-CA Aktien (wenngleich mit anderer ISIN) zunächst auf seinem Wertpapierdepot zu belassen;

- (iv) er seine Depotbank anweist, die OeKB anzuweisen und zu ermächtigen, die BA-CA Aktien der Österreichischen Zahlstelle (auf dem OeKB-Konto der Österreichischen Zahlstelle) zur Übertragung des Eigentums an den BA-CA Aktien auf die Bieterin auf das Depot der Bieterin bei der OeKB zur Verfügung zu stellen, wobei dies unverzüglich nach Ablauf der Nachfrist sowie nach dem Eintritt beider in Punkt 2.5.1 genannten aufschiebenden Bedingungen (deren Eintritt am selben Tag erwartet wird) zu erfolgen hat;
- (v) er die Österreichische Zahlstelle anweist, seine Annahme des Angebotes an die Bieterin zu übermitteln; dabei gilt die Annahme erst dann als der Bieterin übermittelt und der Eigentumsübergang wird nur dann wirksam, wenn sowohl die BA-CA Aktien der Österreichischen Zahlstelle zur Verfügung gestellt als auch die unter Punkt 2.5.1 genannten aufschiebenden Bedingungen eingetreten sind; dabei erklärt er sich damit einverstanden, dass er für den Zeitraum ab dem Datum der Umbuchung der in der Annahmeerklärung genannten BA-CA Aktien unter die ISIN AT0000995022 (für die Eingetauschten BA-CA Aktien) oder gegebenenfalls auf ISIN AT0000995030 (für die Verkauften BA-CA Aktien) bis zum Datum des Eingangs der Angebotenen Aktien über seine Eingereichten BA-CA Aktien nicht mehr verfügen kann und bloß einen Anspruch auf Lieferung der Anzahl von Angebotenen Aktien oder auf Bezahlung des Angebotspreises hat, die sich aufgrund dieser Angebotsunterlage ergibt;
- (vi) seine BA-CA Aktien zum Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in seinem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind;
- (vii) er seine Depotbank und die Österreichische Zahlstelle anweist und ermächtigt, alle zur Abwicklung dieses Angebotes nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben bzw entgegenzunehmen und insbesondere den Übergang des Eigentums an den betreffenden Eingereichten BA-CA Aktien auf die Bieterin herbeizuführen;
- (viii) er seine Depotbank sowie mögliche Zwischenverwahrer anweist und ermächtigt, die Österreichische Zahlstelle anzuweisen und zu ermächtigen, Informationen bezüglich der Anzahl der Eingereichten BA-CA Aktien, die auf die ISIN AT0000995022 (für die Eingetauschten BA-CA Aktien) oder gegebenenfalls auf die ISIN AT0000995030 (für die Verkauften BA-CA Aktien) umgebucht wurden, an die Bieterin zu übermitteln;
- (ix) er hinsichtlich des Tauschangebotes, die Neuen UniCredit Stammaktien zeichnet und die Österreichische Zahlstelle anweist und ermächtigt, die Neuen UniCredit Stammaktien entgegenzunehmen und sie zum Zweck der Eigentumsübertragung an seine Depotbank liefern zu lassen;
- (x) er hinsichtlich des Tauschangebotes die Bieterin hiermit anweist und ermächtigt, die Rückbuchung der von ihm Eingereichten BA-CA Aktien in die ursprüngliche ISIN zu veranlassen, sofern der Verwaltungsrat der Bieterin in einer Sitzung, die zur Beschlussfassung über die Freigabe der Angebotenen Aktien einberufen worden ist, beschlossen hat, die Angebotenen Aktien nicht nach Artikel 2343 Italienisches Zivilgesetzbuch (Codice Civile) freizugeben (diese Sitzung des Verwaltungsrates hat binnen zehn Bankarbeitstagen nach Eintritt der aufschiebenden Bedingung gemäß Punkt 2.5.1(i) zu erfolgen; es wird erwartet, dass die Sitzung des Verwaltungsrates innerhalb von vier Börsentagen, nachdem die aufschiebende Bedingung gemäß Punkt 2.5.1(i) eingetreten ist, erfolgt); und
- (xi) er hinsichtlich des Tauschangebotes seine Depotbank, eventuelle Zwischenverwahrer, die Österreichische Zahlstelle, die OeKB, Monte Titoli S.p.A., Italien, ("Monte Titoli"), die Bieterin sowie etwaige durch diese Parteien einbezogene Dritte anweist und ermächtigt, seine personenbezogenen Daten, die zu seiner Registrierung im Aktienbuch der Bieterin erforderlich sind, (im Falle von natürlichen Personen: Anzahl der gehaltenen UniCredit Stammaktien, Name, Geburtsdatum und –land, Geschlecht; Staatsangehörigkeit; gegenwärtige Anschrift sowie – bei in Italien wohnhaften BA-CA Aktionären – die Italienische Steuernummer; im Falle von

juristischen Personen: Anzahl der von der jeweiligen juristischen Person gehaltenen UniCredit Stammaktien, Bezeichnung der Firma, Datum der Eintragung der Gründung der Gesellschaft im Register, Sitz, Geschäftsanschrift, sowie – bei Gesellschaften mit Sitz in Italien – die Italienische Steuernummer) zu sammeln, zu verarbeiten und an UniCredit S.p.A. zu übermitteln.

Hinsichtlich des vorstehenden Absatzes (xi) werden BA-CA Aktionäre darauf hingewiesen, dass die dort genannten personenbezogenen Daten ausschließlich für die Registrierung im Aktienbuch der Bieterin verwendet werden und UniCredit S.p.A. die Neuen UniCredit Stammaktien ohne Angabe dieser Daten im Sinne des vorstehenden Absatzes (xi) nicht ausgeben kann. Jedem BA-CA Aktionär, der das Tauschangebot annehmen will, wird aber auch die Möglichkeit eingeräumt, seine Depotbank oder einen sonst namhaft gemachten Mittelsmann anzuweisen, deren personenbezogene Daten an Stelle der personenbezogenen Daten des BA-CA Aktionärs zur Verfügung stellen zu lassen. Sofern nicht entweder der jeweilige BA-CA Aktionär, der das Angebot annehmen möchte, oder die Depotbank oder der sonst namhaft gemachte Mittelsmann die für die vollständige Eintragung in das Aktienbuch der UniCredit S.p.A. erforderlichen Daten an UniCredit S.p.A. übermittelt, gilt das Tauschangebot als nicht angenommen.

Die in den obigen Absätzen (i) bis (xi) genannten Erklärungen, Anweisungen, Aufträge und Ermächtigungen werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Angebotes unwiderruflich erteilt. Sie werden dann hinfällig, wenn von dem mit der Annahme dieses Angebotes zu Stande gekommenen Tauschvertrag oder Kaufvertrag gemäß Punkt 2.9 rechtsgültig zurückgetreten wird.

2.8.4 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebotes kommt ein Tauschvertrag über die eingetauschten BA-CA Aktien (hinsichtlich des Tauschangebotes) oder gegebenenfalls ein Kaufvertrag über die verkauften BA-CA Aktien (hinsichtlich des Barangebotes) zwischen jedem annehmenden BA-CA Aktionär und der Bieterin nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen zu Stande.

2.8.5 Annahme des Angebotes während der Nachfrist

Die in den Punkten 2.8.1 bis 2.8.4 enthaltenen Bestimmungen und Angaben gelten für die Annahme dieses Angebotes während der Nachfrist entsprechend. BA-CA Aktionäre, die das Angebot während der Nachfrist annehmen möchten, sollten sich mit etwaigen Fragen hinsichtlich der technischen Abwicklung an ihre Depotbank wenden.

2.8.6 Abwicklung des Angebots und Empfang der Gegenleistung

Der Kaufpreis wird jenen BA-CA Aktionären, die das Barangebot angenommen haben, nach Ablauf der Nachfrist und Eintritt der aufschiebenden Bedingungen, aber keinesfalls später als am zehnten Börsetag nach Eintritt der aufschiebenden Bedingungen Zug um Zug gegen Übertragung der BA-CA Aktien ausgezahlt.

Die Abwicklung des Tauschangebotes erfolgt durch die Übertragung der eingetauschten BA-CA Aktien gegen die Neuen UniCredit Aktien. Mit der Übertragung der Neuen UniCredit Aktien durch Monte Titoli auf das OeKB-Depot der Österreichischen Zahlstelle gilt die Verpflichtung der Bieterin aus diesem Tauschangebot zur Lieferung Neuer UniCredit Aktien an die BA-CA Aktionäre als erfüllt. Für die Übertragung der Neuen UniCredit Aktien an jeden einzelnen BA-CA Aktionär ist die jeweilige Depotbank verantwortlich. Die Übertragung der Neuen UniCredit Aktien durch die Österreichische Zahlstelle an die Depotbank erfolgt unverzüglich im Anschluss an die Übertragung dieser Aktien durch Monte Titoli auf das OeKB-Depot der Österreichischen Zahlstelle; dies wird voraussichtlich innerhalb von zehn Börsetagen nach Eintritt der aufschiebenden Bedingungen gemäß Punkt 2.5.1 erfolgen.

Die Neuen UniCredit Stammaktien werden automatisch an der Mailänder Wertpapierbörse (*Borsa Italiana*) notieren. Es wird erwartet, dass die UniCredit Stammaktien zeitnahe mit der Abwicklung des HVB Angebotes auch zum Börsehandel im Amtlichen Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie, voraussichtlich zeitnahe mit der Abwicklung des BPH Angebotes, auch zum Börsehandel an der Warschauer Wertpapierbörse (*Gielda Papierów Wartościowych w Warszawie SA*) zugelassen werden.

2.8.7 Abwicklungsspesen

Die Bieterin übernimmt sämtliche, von den österreichischen Depotbanken geforderten, im Zusammenhang mit der Abwicklung dieses Angebots stehenden angemessenen und üblichen Kundenprovisionen, Kosten und Spesen. Die Österreichischen Depotbanken werden daher eventuelle Kundenprovisionen, Kosten und Spesen im Falle der Annahme des Angebotes durch die BA-CA Aktionäre unmittelbar der Österreichischen Zahlstelle in Rechnung stellen.

Anfallende ausländische Börsenumsatz- oder Stempelsteuern, oder sonstige ausländische Steuern oder Abgaben sind von jedem BA-CA Aktionär selbst zu tragen. Anfallende Steuern im Zusammenhang mit der Annahme und der Abwicklung des Tauschangebotes und/oder des Barangebotes sind durch den jeweiligen BA-CA Aktionäre selbst zu tragen (siehe auch Punkt 2.6).

2.9 Rücktrittsvorbehalte bei Konkurrenzangeboten

Die annehmenden Aktionäre werden auf ihr Recht gemäß § 17 ÜbG hingewiesen, im Falle eines gesetzmäßigen, konkurrierenden Angebots von ihrer Annahmeerklärung zurückzutreten. Eine allfällige Rücktrittserklärung muss schriftlich gegenüber der jeweiligen Depotbank bzw. der Österreichischen Zahlstelle erklärt werden. Das Rücktrittsrecht endet mit dem letzten Tag der in § 19 Abs. 3 ÜbG genannten Nachfrist.

2.10 Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses

Das Ergebnis dieses Angebotes wird unverzüglich nach dem Ende der Annahmefrist im Amtsblatt der Wiener Zeitung sowie auf der Homepage der österreichischen Übernahmekommission (<http://www.takeover.at>) veröffentlicht werden.

Gleiches gilt auch für alle anderen Erklärungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot.

2.11 Gleichbehandlung

2.11.1 Allgemeines

Der Angebotspreis bzw. das Tauschverhältnis für die BA-CA Aktien ist für sämtliche BA-CA Aktionäre gleich. Weder die Bieterin noch ein mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger hat – abgesehen von den gemäß § 16 Abs. 4 ÜbG iVm § 10 der 1. Übernahmeverordnung im vorliegenden Zusammenhang nicht zu berücksichtigenden Transaktionen von Kreditinstituten im Rahmen ihrer Wertpapiergeschäfte – innerhalb der letzten zwölf Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht Aktien der Zielgesellschaft zu einem höheren Preis als €79,60 pro Aktie oder im Tausch gegen mehr als 19,92 Stück UniCredit Aktien je BA-CA Aktie erworben. Ebenso wenig hat die Bieterin oder haben gemeinsam mit ihr vorgehende Rechtsträger – mit Ausnahme von privilegierten Transaktionen im Sinn von § 16 Abs. 4 ÜbG iVm § 10 der 1. Übernahmeverordnung – in den letzten zwölf Monaten vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht Aktien an der HypoVereinsbank zu besseren Bedingungen als im HVB Angebot auf eigene Rechnung erworben, und zwar weder durch Kauf noch durch Tausch.

Gibt die Bieterin oder ein mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger – abgesehen von den gemäß § 16 Abs. 4 ÜbG iVm § 10 der 1. Übernahmeverordnung im vorliegenden Zusammenhang nicht zu berücksichtigenden Transaktionen von Kreditinstituten im Rahmen ihrer Wertpapiergeschäfte – zwischen Bekanntgabe der Angebotsabsicht und der Abwicklung des HVB Angebotes eine über dieses Angebot hinausgehende Erklärung auf Erwerb von BA-CA Aktien ab oder erwirbt die Bieterin oder ein mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger während der Annahmefrist BA-CA Aktien zu für die jeweiligen BA-CA Aktionäre günstigeren Bedingungen als in diesem Angebot vorgesehen, so gilt diese Verbesserung der Angebotsbedingungen zugunsten aller BA-CA Aktionäre ungeachtet dessen, ob diese schon das Angebot zu den vorliegenden Bedingungen angenommen haben.

Jede auf den Erwerb von HVB Aktien gerichtete rechtsgeschäftliche Erklärung, die durch die Bieterin oder durch einen mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger zwischen Bekanntgabe der Angebotsabsicht und der Abwicklung des HVB Angebotes zu besseren Bedingungen als im HVB Angebot vorgesehen getätigt wird, führt auf Grundlage der in Punkt 2.2.2 beschriebenen Methodik zu einer entsprechenden Verbesserung dieses Angebotes.

2.11.2 Nachzahlungsgarantie

Die Bieterin verpflichtet sich, soweit nicht bereits gemäß Punkt 2.11.1 eine Verpflichtung besteht, zu einer Nachzahlung an die das Barangebot annehmenden Aktionäre für den Fall, dass die Bieterin oder ein mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der – allenfalls verlängerten – Annahmefrist (i) für BA-CA Aktien einen höheren Preis als den Angebotspreis zahlt, (ii) eine kontrollierende Beteiligung an der Zielgesellschaft zu einem höheren Preis als dem Angebotspreis weiterveräußert, (iii) im Wege einer nicht verhältniswahrenden Spaltung oder einer verschmelzenden Umwandlung freiwillig zu einem höheren Preis als dem Angebotspreis erwirbt, oder (iv) BA-CA Aktien im Wege eines anderen Tauschangebots zu besseren Konditionen als den in diesem Angebot enthaltenen erwirbt (jeder ein “**Nachzahlungsfall**”). Der Erwerb neuer BA-CA Aktien durch die Bieterin im Zusammenhang mit einer möglichen Einbringung, insbesondere von Tochtergesellschaften der Bieterin, in die Zielgesellschaft gilt keinesfalls als Nachzahlungsfall.

Die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes gelten sinngemäß für die das Tauschangebot annehmenden Aktionäre. Diese erhalten im Nachzahlungsfall als eine diesfalls auch hier in Geld zu leistende Nachzahlung die Differenz zwischen der besseren Kondition des Nachzahlungsfalles und dem 19,92-fachen des Drei-Monats-Durchschnitts-Schlusskurses der UniCredit Stammaktie vor der Veröffentlichung der Angebotsabsicht, also vor dem 10. Juni 2005.

Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich durch die Bieterin veröffentlicht werden. Die Nachzahlung erfolgt über die österreichische Zahlstelle binnen zehn Börsentagen ab Veröffentlichung.

3. ANGABEN ZUR BIETERIN

3.1 Kurzdarstellung der Bieterin

Die Bieterin wurde am 28. April 1870 unter der Firma “*Banca di Genova*” in Genua gegründet, und entstand in ihrer gegenwärtigen Form im Oktober 1998 aus dem Zusammenschluss zwischen der Credito Italiano S.p.A., der Muttergesellschaft einer italienischen Geschäftsbankengruppe, und der Unicredito S.p.A., der Holdinggesellschaft einer Gruppe regionaler Sparkassen. Holdinggesellschaft der aus diesem Zusammenschluss hervorgegangenen UniCredito Italiano Gruppe wurde die UniCredito Italiano S.p.A. – vormals Credito Italiano S.p.A. Die Bieterin ist als Aktiengesellschaft nach italienischem Recht (*Società per Azioni*) im Unternehmensregister von Genua unter der Registrierungsnummer 00348170101 eingetragen und hat ihren Sitz in Via Dante 1, 16121 Genua, Italien. Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen UniCredito Italiano

S.p.A., der Kurzname ist UniCredit S.p.A. Die Hauptgeschäftsstelle befindet sich an der Piazza Cordusio, 20121 Mailand, Italien.

UniCredit S.p.A. ist die Holdinggesellschaft der UniCredit Gruppe. Die UniCredit Gruppe ist als full-service Finanzdienstleistungsgruppe in vielen Bereichen des Bank- und des Finanzwesens sowie in vergleichbaren Tätigkeitsbereichen in Italien und anderen europäischen Ländern tätig.

Die Bestehenden UniCredit Stammaktien notieren derzeit an der Mailänder Wertpapierbörse (*Borsa Italiana*). Gemäß den der Bieterin zugegangenen gesetzlichen Mitteilungen halten die nachstehenden Aktionären mehr als 2% der Bestehenden UniCredit Stammaktien: Fondazione Cassa di Risparmio di Torino, Fondazione C.R. Verona, Vicenza, Belluno e Ancona, Carimonte Holding SpA, Allianz Gruppe, AVIVA Group sowie Fondazione Cassamarca C.R. della Marca Trivigiana (zu den genauen Beteiligungsverhältnissen siehe die Tabelle in Abschnitt 1.2.9 der Anlage A).

3.2 Beteiligungsbesitz der Bieterin an der Zielgesellschaft

Die Bieterin hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Angebotes – außer im Rahmen von Wertpapiergeschäften, wie sie für Kreditinstitute üblich sind – weder direkt noch indirekt Aktien an der Zielgesellschaft auf eigene Rechnung.

3.3 Mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger

Wie bereits ausgeführt, ist UniCredit S.p.A. die Holdinggesellschaft der UniCredit Gruppe. Sie ist an einer großen Anzahl von Konzerngesellschaften direkt oder indirekt beteiligt, die als mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger angesehen werden können.

UniCredit S.p.A und HypoVereinsbank haben sich im Business Combination Agreement, das sich mit der Struktur der geplanten Transaktion befasst, vertraglich auf den Zusammenschluss ihrer Unternehmen geeinigt. Die Bieterin wird nach erfolgreicher Abwicklung des HVB Angebotes direkt und indirekt über die HypoVereinsbank mehr als 50% der stimmberechtigten Aktien an der Zielgesellschaft halten. Ausschließlich für Zwecke dieses Angebotes ist HypoVereinsbank als mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger anzusehen.

3.4 Gegenwärtige sowie in Aussicht genommene Organverflechtungen

Gemäß den Bestimmungen des Business Combination Agreement wird sich HypoVereinsbank nach besten Kräften bemühen, dass die Mehrheit der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat der BA-CA zurücktreten und dass im Zuge der nächsten Hauptversammlung der BA-CA noch zu nominierende Kandidaten an deren Stelle gewählt werden; UniCredit S.p.A. und HypoVereinsbank haben vereinbart, dass ehestmöglich nach Abwicklung des BA-CA Angebotes der Vorsitzende und die Mehrheit der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat der BA-CA von UniCredit S.p.A. vorgeschlagen sein sollen.

UniCredit S.p.A. hat ihre Absicht bekannt gegeben, dass Herr Carlo Salvatori, der derzeit Chairman der UniCredit S.p.A. ist, im Rahmen der ersten Hauptversammlung der BA-CA nach Abschluss des Zusammenschlusses der UniCredit Gruppe mit der HVB Gruppe als Mitglied des Aufsichtsrates der BA-CA und als Vorsitzender des Aufsichtsrates vorgeschlagen werden soll. Herr Alessandro Profumo, der derzeit CEO der UniCredit S.p.A. ist, wird ebenfalls als Mitglied des Aufsichtsrates vorgeschlagen werden.

Das Know-how und die Erfahrung des Managements der BA-CA sind für UniCredit S.p.A. von besonderer Bedeutung. Daher sind derzeit keine wesentlichen Änderungen im Management der BA-CA geplant.

3.5 Keine Zusagen der Bieterin an Organe der Zielgesellschaft

Die Bieterin, mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger oder in deren Auftrag Dritte haben verbleibenden oder ausscheidenden Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit dieser Übernahme keine über die bisherigen Bedingungen hinausgehenden vermögenswerten Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen.

4. ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG DER ZIELGESELLSCHAFT

4.1 Zukünftige Geschäftspolitik

Wie unter Punkt 1.2.1 ausgeführt, haben UniCredit S.p.A und HypoVereinsbank vereinbart, dass der Zusammenschluss auf der Präsenz der Bankengruppe in Süddeutschland, Österreich und Norditalien, sowie auf der bereits bestehenden divisionalen Struktur in bestimmten geografischen Regionen, in denen die Bankengruppe tätig sein wird, aufbaut. Ziel des Zusammenschlusses ist die Schaffung einer neuen Größe im europäischen Bankengeschäft mit führenden Marktpositionen in mehreren Heimatmärkten, der Marktführerschaft in Zentral- und Osteuropa ("CEE") sowie einem ausgewogenen Geschäftsportfolio und verbesserten Wachstumsperspektiven.

Das BA-CA Angebot ist Teil einer Transaktion, die gemäß den Bedingungen des Business Combination Agreement und gemäß geltenden Rechtsvorschriften durchgeführt wird. Folglich hängen bestimmte Entwicklungen in bezug auf die zukünftige Geschäftspolitik der BA-CA von dem derzeitigen Status der BA-CA als Tochtergesellschaft der HypoVereinsbank ab, und werden daher voraussichtlich Teil der im Rahmen des Business Combination Agreement zwischen der UniCredit S.p.A. und der HypoVereinsbank durchzuführenden Schaffung einer Gesamtorganisationsstruktur für die Bankengruppe sein.

Im Business Combination Agreement haben sich UniCredit S.p.A. und HypoVereinsbank darauf verständigt, dass aus organisatorischer Sicht an der Spitze der Bankengruppe eine Holdinggesellschaft (die "**Holdingsgesellschaft**") steht, der Leitungs- und Kontrollfunktionen für die Bankgruppe obliegen; diese Holdinggesellschaft ist die UniCredit S.p.A.

Die Geschäftsfelder der Bankengruppe (Retail Banking Division, Corporates/SMEs Division, Multinational/Investment Banking Division und Asset Management Division) beinhalten auch spezielle "Produktfabriken", die für die Entwicklung bestimmter Produkte für bestimmte Geschäftsfelder zuständig sind (die "**Produktfabriken**"). Aus geografischer Sicht gibt es eine oder mehrere regionale Einheiten für Deutschland, Österreich, Italien und CEE, und die organisatorische Struktur der regionalen Einheiten spiegelt im gesetzlich zulässigen Ausmaß die divisionalisierte Struktur der Bankengruppe wider. Ferner haben sich UniCredit S.p.A. und HypoVereinsbank im Business Combination Agreement auf die Bildung eines Management Committees verständigt.

Nach den Bestimmungen des Business Combination Agreement sind die Unternehmensbereiche (Divisions) Kernbestandteil des Geschäfts- und Organisationsmodells der Bankengruppe. Die regionalen Einheiten der Bankengruppe werden entsprechend den folgenden vier Geschäftsfeldern (Business Divisions) segmentiert: Retail Division, Corporates/SMEs Division, Multinationals/Investment Banking Division und Private Banking and Asset Management Division. Daneben bestehen folgende Divisions:

- (i) die CEE Division, der alle Einheiten der Bankengruppe angehören, die nicht einer der Business Divisions zuzuordnen sind, und
- (ii) die Global Banking Services Division, die weltweite Bankdienstleistungen für die Bankengruppe bereitstellt.

Den gruppenweiten Business Divisions und der Global Banking Services Division auf der Ebene der Holdinggesellschaft entsprechen in jeder regionalen Einheit entsprechende Business Lines und eine Banking Services Line.

Im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der HypoVereinsbank haben UniCredit S.p.A. und HypoVereinsbank im Business Combination Agreement vereinbart, dass die HypoVereinsbank als voll operative deutsche Geschäftsbank in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft fortgeführt wird, es sei denn, dass UniCredit S.p.A. feststellt, dass es übergreifende Geschäftsinteressen der Bankengruppe erfordern, eine Reorganisation der bestehenden Geschäftsaktivitäten der HypoVereinsbank in bis zu fünf rechtlich selbständige Einheiten, jeweils in der Form einer Aktiengesellschaft, durchzuführen, die die vier Business Lines sowie gegebenenfalls die Banking Services Line widerspiegeln, die nach der Durchführung des HVB Angebotes auf der Ebene der HypoVereinsbank und BA-CA einzurichten sind. Gegenwärtig bestehen auf Seiten der UniCredit S.p.A. keinerlei konkrete Planungen zur Durchführung einer solchen Umstrukturierung.

Im Hinblick auf die Vermögenswerte der HypoVereinsbank hat sich die UniCredit S.p.A. im Business Combination Agreement verpflichtet, während der Dauer des Business Combination Agreement (i) keine Aktien der HypoVereinsbank, die im Wege oder im Zusammenhang mit dem HVB Angebot erworben wurden, an einen Dritten außerhalb der Bankengruppe, (ii) keine der Business Lines der HypoVereinsbank und (iii) keine Vermögenswerte oder Tochtergesellschaften, die direkt oder indirekt im Eigentum der HypoVereinsbank stehen und für eine der Business Lines der HVB Gruppe in Deutschland oder Österreich von wesentlicher Bedeutung sind, zu verkaufen, zu übertragen, oder auf sonstige Weise zu veräußern (auch nicht im Wege einer Abspaltung); dies gilt mit der Maßgabe, dass (A) Teilsatz (iii) nicht auf eine eventuell aus übergreifenden Geschäftsbelangen der Bankengruppe vorgenommene Reorganisation bestehenden Geschäftsaktivitäten der HypoVereinsbank in bis zu fünf rechtlich selbständige Einheiten, die den vier Business Lines und (soweit vorhanden) die Banking Services Line reflektieren, anwendbar ist; und (B) Teilsätze (ii) und (iii) nicht anwendbar sind auf (x) allgemeine Reorganisationen der gesamten UniCredit Gruppe, die den Verkauf bestimmter Business Lines nicht nur der regionalen Einheiten in Deutschland und/oder Österreich, sondern auch die der anderen regionalen Einheiten über die gesamte UniCredit Gruppe hinaus betreffen, und (y) Veräußerungen von notleidenden oder problembehafteten Kreditportfolios. Ein Vermögenswert oder eine Tochtergesellschaft sind von "wesentlicher Bedeutung" im Sinne des Teilsatzes (iii), wenn dessen bzw. deren Veräußerung die Veröffentlichung einer Ad-Hoc Mitteilung im Sinne des § 15 des deutschen Wertpapierhandelsgesetzes bzw. § 48d des österreichischen Börsegesetzes durch die HypoVereinsbank bzw. die BA-CA erforderlich machen würde.

Die Retail Division und die Private Banking und Asset Management Division soll in Mailand, die Corporates/SMEs Division und die Multinationals/Investment Banking Division in München und die beiden organisatorischen Divisionen, CEE Division bzw. Global Banking Service Division, in Wien bzw. Mailand angesiedelt werden.

Die CEE Division wird von Erich Hampel, dem derzeitigen Vorstandsvorsitzenden der BA-CA geleitet werden. UniCredit S.p.A. beabsichtigt derzeit die Geschäftstätigkeiten der CEE Division unter einer in Wien angesiedelten Zwischenholding zusammenzuführen, obwohl diesbezüglich bisher noch keine endgültige Entscheidung getroffen wurde, da es noch einer umfassenden Analyse der wirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Aspekte sowie der Kapitaleffekte bedarf. Jedenfalls soll die Zielstruktur die Unabhängigkeit des Managements in bezug auf das CEE-Geschäft und die übrigen österreichischen Geschäftsaktivitäten gewährleisten. Eine etwaige Umstrukturierung der Geschäftsaktivitäten, die derzeit der UniCredit, HypoVereinsbank oder der BA-CA zuzuordnen sind, bzw. von den jeweiligen Unternehmen kontrolliert werden, würde ohne Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der derzeitigen Aktionäre durchgeführt werden. Außerdem hat sich UniCredit S.p.A. im Business Combination Agreement dazu verpflichtet, die derzeitige Marke BA-CA beizubehalten.

Das Know-how und die Erfahrung der Mitarbeiter der BA-CA sowie der BA-CA Gruppe sind für UniCredit S.p.A. von besonderer Bedeutung. Daher sind, mit Ausnahme von Änderungen die erforderlich sind, um Synergien (einschließlich der Herstellung eines angemessenen Personalstands der Bankengruppe) zu realisieren, derzeit keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Mitarbeiter der BA-CA und der BA-CA Gruppe sowie der Arbeitnehmervertretung geplant.

Nach der Durchführung dieses Angebotes im Anschluss an die Durchführung des HVB Angebotes werden die BA-CA und ihre Tochtergesellschaften zu Mitgliedern der UniCredit Gruppe, wobei UniCredit S.p.A. das führende Institut (*Banca Capogruppo*) sein wird; für die konzernweite Bankenaufsicht wird die *Banca d'Italia* als zuständige Aufsichtsbehörde verantwortlich sein.

Weitere Informationen zur Bankengruppe, zu Umstrukturierungen und zu Größeneffekten, die durch den Zusammenschluss der Unternehmen erwartet werden, finden sich in Punkt 18. (The Combined Group) des Prospekts.

4.2 (De)listing

Selbst wenn UniCredit S.p.A., alleine oder gemeinsam mit gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern, im Anschluss an dieses Angebot 90% oder mehr des Grundkapitals der BA-CA halten sollte und nach österreichischem Recht ein Squeeze-out mit anschließendem Delisting möglich wäre, beabsichtigt UniCredit S.p.A. derzeit nicht, solche Maßnahmen zu setzen. Die BA-CA Aktien werden daher bis auf weiteres weiterhin an der Wiener Börse notieren. Obwohl das österreichische Aktienrecht nur wenige ausdrücklich konzernrechtliche Vorschriften kennt, wird auf der Basis von allgemeinen Prinzipien des Aktienrechts dennoch ein weitreichender Schutz der Minderheitsaktionäre anerkannt. Allerdings würde bei einem Absinken der Minderheit auf unter 10% selbst die theoretisch einer Minderheit von 10% zustehenden Antragsbefugnisse auf Sonderprüfung und zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen nicht mehr bestehen; nur zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen genügen 5% des Grundkapitals, vorausgesetzt dass in einem Sonderprüfungsbericht Tatsachen bereits festgestellt wurden, aus welchen sich Ersatzansprüche ergeben (§ 118ff öAktG). Ein weiterer mittelbarer Schutz der Minderheitsaktionäre der BA-CA besteht darin, dass sie für den Zeitraum in dem die Aktien an BA-CA mehrheitlich von der HypoVereinsbank gehalten werden, durch die deutschen Regelungen über den faktischen Konzern mittelbar geschützt werden.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1 Finanzierung des Barangebotes

Ausgehend von einem Angebotspreis von €79,60 pro Aktie der Zielgesellschaft beläuft sich für die Bieterin das Gesamtfinanzierungsvolumen für den Fall, dass sämtliche BA-CA Aktionäre – mit Ausnahme der HypoVereinsbank, die bereits die Nichtannahme des Angebotes erklärt hat – das Barangebot annehmen, auf rund €2.630.934.424.

Der Bieterin werden die zur vollständigen Erfüllung dieses Angebotes notwendigen Mittel in Entsprechung des § 4 Z. 1 ÜbG rechtzeitig zur Verfügung stehen.

5.2 Verfügbarkeit der neuen UniCredit-Aktien

In der Hauptversammlung vom 29. Juli 2005 wurde gemäß Artikel 2440 des italienischen Bürgerlichen Gesetzbuches (*Codice Civile*) ein Beschluss zur Erhöhung des Grundkapitals der UniCredit S.p.A. um bis zu €2.343.642.931,00 durch Ausgabe von bis zu 4.687.285.862 Neuen UniCredit Stammaktien mit einem Nominalwert von je €0,50 und Dividendenrechten ab 1. Jänner 2005, zahlbar in 2006, gegen Einbringung von Aktien der HypoVereinsbank, der BA-CA und der Bank BPH, die im Rahmen des HVB Angebots, des BA-CA Angebots und des BPH Angebots

eingetauscht werden, gefasst. Nach geltendem italienischen Gesellschaftsrecht wurde das Bezugsrecht der Aktionäre der UniCredit S.p.A. ausgeschlossen. Der Kapitalerhöhungsbeschluss wurde im Handelsregister (*Registro delle Imprese*) in Genua am 4. August 2005 eingetragen. Nach den Bestimmungen des Kapitalerhöhungsbeschlusses sollen bis zu 658.193.453 Neue UniCredit Stammaktien an BA-CA Aktionäre, die am Umtauschangebot teilnehmen, ausgegeben werden.

Nach Ablauf der Nachfrist und bei Eintritt der aufschiebenden Bedingung gemäß Punkt 2.5.1(i) wird die Deloitte Financial Advisory Services S.p.A., Mailand, Italien, oder ein anderer ordnungsgemäß bestellter Gutachter als unabhängiger externer Gutachter, prüfen, ob der Wert der eingetauschten Aktien im Sinne von Artikel 2343 des italienischen Zivilgesetzbuchs (*Codice Civile*) der Bewertung in dem Gutachten entspricht, das der Hauptversammlung, die über die Kapitalerhöhung beschlossen hat, vorgelegen hat.

Dadurch soll dem Verwaltungsrat der UniCredit S.p.A. ermöglicht werden, zu bestätigen, dass die Gegenleistung für die Angebotenen Aktien den Anforderungen von Artikel 2343 Abs. 3 und 4 des italienischen Zivilgesetzbuchs (*Codice Civile*) entspricht, und die ausgegebenen Angebotenen Aktien freizugeben. Nach Freigabe der Angebotenen Aktien wird die Abwicklung des Tauschangebotes erfolgen.

5.3 Anwendbares Recht

Dieses Angebot sowie die aufgrund dieses Angebotes zu Stande gekommenen Kauf- bzw. Tauschverträge hinsichtlich der BA-CA Aktien unterliegen österreichischem Recht; ausgenommen davon sind alle Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung bei UniCredit S.p.A. einschließlich deren Durchführung, welche italienischem Recht unterliegen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien, Innere Stadt, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt.

5.4 Verbreitungsbeschränkungen

Außer in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften dürfen die vorliegende Angebotsunterlage oder sonst mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Dokumente außerhalb der Republik Österreich weder veröffentlicht, versendet, vertrieben, verbreitet oder zugänglich gemacht werden. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung für einen Verstoß gegen die vorstehende Bestimmung.

Insbesondere wird das vorliegende Angebot weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien oder Besitzungen oder anderen Gebieten unter deren Hoheitsgewalt abgegeben, noch darf es in oder von den Vereinigten Staaten von Amerika aus angenommen werden. Dieses Angebot wird weiters weder direkt noch indirekt in Australien oder Japan gestellt, noch darf es in oder von Australien oder Japan aus angenommen werden.

Diese Angebotsunterlage stellt keine Einladung dar, Aktien an der Zielgesellschaft in einer Rechtsordnung oder von einer Rechtsordnung aus anzubieten, in der die Stellung eines solchen Angebotes oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder in der das Stellen eines Angebots durch oder an bestimmte Personen untersagt ist.

Inhaber von BA-CA Aktien, die außerhalb der Republik Österreich in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen und/oder die das Angebot außerhalb der Republik Österreich annehmen wollen, sind angehalten, sich über die damit in Zusammenhang stehenden einschlägigen rechtlichen Vorschriften zu informieren und diese Vorschriften zu beachten. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung im Zusammenhang mit einer Annahme des Angebotes außerhalb der Republik Österreich. Jegliche Möglichkeit zur Abgabe einer Annahmeerklärung auf polnischem Staatsgebiet durch BA-CA Aktionäre, die ihre BA-CA Aktien über Depots halten, die in polnischem Staatsgebiet liegen, besteht erst nachdem die

zuständigen polnischen Aufsichtsbehörden ausdrückliche Regelungen hierzu erlassen haben. Erst nachdem derartige Regelungen erlassen wurden, werden die relevanten Maßnahmen gegebenenfalls unverzüglich in Übereinstimmung mit anwendbarem polnischen Recht bekannt gemacht werden.

5.5 Berater der Bieterin

Als Berater der Bieterin sind unter anderem folgende Unternehmen tätig:

- Als Rechtsberater der Bieterin und als deren Vertreter gegenüber der Österreichischen Übernahmekommission:

Freshfields Bruckhaus Deringer
Rechtsanwälte
Seilergasse 16
1010 Wien

- Als Berater der Bieterin und Sachverständiger gemäß § 9 ÜbG:

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Wagramer Straße 19, IZD-Tower
1220 Wien

- Als Finanzberater und Investmentbanken der Bieterin:

Merrill Lynch International
Merrill Lynch Financial Centre
2 King Edward Street
London EC1A 1HQ

Goldman Sachs International
Peterborough Court
133 Fleet Street
London EC4A 2BB

5.6 Weitere Auskünfte

Für weitere Auskünfte betreffend das vorliegende Angebot und dessen Abwicklung stehen UniCredit S.p.A., Abteilung Investor Relations (Telefon +39 02 88628136) zur Verfügung.

5.7 Sachverständiger gemäß § 9 ÜbG

Die Bieterin hat Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Wagramer Straße 19, IZD-Tower, 1220 Wien, eingetragen zu FN 55967 f im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien, gemäß § 9 Abs. 1 ÜbG zum Sachverständigen bestellt.

Wien, im August 2005

UniCredit S.p.A.

BESTÄTIGUNG DES SACHVERSTÄNDIGEN GEMÄß § 9 ÜbG

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 9 Abs. 1 ÜbG konnten wir feststellen, dass das öffentliche Pflichtangebot gemäß § 22 Abs. 11 ÜbG der UniCredit S.p.A. an die Aktionäre der Bank Austria Creditanstalt AG vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotenen Gegenleistungen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Bieterin stehen die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung.

Wien, 26. August 2005

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Wagramer Straße 19, IZD-Tower
1220 Wien

Zusätzliche Informationen zu den Neuen UniCredit Stammaktien und zur UniCredit Gruppe

Detaillierte Angaben zu rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten der Neuen UniCredit Stammaktien sind im Wertpapierprospekt der Bieterin enthalten. Dieser Wertpapierprospekt wurde im Original in englischer Sprache abgefasst und wurde in seiner englischsprachigen Fassung am 4. August 2005 von der *Commissione Nazionale per la Società e la Borsa* (CONSOB), der zuständigen italienischen Wertpapieraufsichtsbehörde, gebilligt (der **“Prospekt”**). Die nachstehende deutschsprachige Zusammenfassung stellt eine Übersetzung des Kapitels **“Summary”** der englischsprachigen Originalfassung des Prospekts dar.

1. ZUSAMMENFASSUNG

*Die nachstehende Zusammenfassung stellt eine Einleitung zum Prospekt dar. Für eine Entscheidung zur Anlage in UniCredit-Stammaktien sind sämtliche im Prospekt enthaltenen Informationen, unter anderem die in den Abschnitten **“Risikofaktoren”** und **“Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit Gruppe”** sowie im Konzernabschluss der UniCredito Italiano S.p.A. einschließlich Anhang enthaltenen Informationen, in Gänze heranzuziehen. Des Weiteren sollten diese Informationen im Zusammenhang mit den im Prospekt enthaltenen Informationen über die Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG und die von ihr öffentlich zur Verfügung gestellten Dokumente gelesen werden. Im Zweifelsfall gehen die genannten detaillierten Informationen dem Inhalt dieser Zusammenfassung vor. Die nachstehende Zusammenfassung ist nur als Übersicht zu verstehen und erhebt nicht den Anspruch, alle für Anleger wichtigen Informationen zu enthalten. Anleger sollten daher den gesamten Wertpapierprospekt gründlich lesen.*

Für den Fall, des vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften von Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Diejenigen Personen, die die Zusammenfassung – einschließlich einer Übersetzung davon – vorgelegt und deren Notifizierung beantragt haben, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Wertpapierprospekts gelesen wird.

1.1 Gegenstand des Wertpapierprospekts

Gegenstand des Wertpapierprospekts (der **“Prospekt”**) sind 6.333.373.476 bestehende Stammaktien der UniCredito Italiano S.p.A. (die **“Bestehenden UniCredit-Stammaktien”**) sowie bis zu 4.687.285.862 neue Stammaktien der UniCredito Italiano S.p.A. (**“UniCredit S.p.A.”** bzw. die **“Gesellschaft”** sowie zusammen mit verbundenen Unternehmen die **“UniCredit Gruppe”**) (die **“Neuen UniCredit-Stammaktien”**, zusammen mit den Bestehenden UniCredit-Stammaktien: **“UniCredit-Stammaktien”**), die im Wege einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen in der Form von Aktien der HypoVereinsbank, Bank Austria Creditanstalt und Bank BPH (wie jeweils nachstehend definiert) ausgegeben werden, die von Aktionären der HypoVereinsbank, der Bank Austria Creditanstalt und der Bank BPH im Rahmen öffentlicher Aktienumtauschangebote zum Umtausch einzureichen sind.

1.1.1 UniCredit-Stammaktien

Die Neuen UniCredit-Stammaktien werden ebenso wie die Bestehenden UniCredit-Stammaktien als auf den Namen lautende Stammaktien mit einem Nennbetrag von 0,50 EUR pro Aktie ausgegeben und berechtigen den Inhaber zur vollen Gewinnbeteiligung ab dem 1. Januar 2005. Die Bestehenden UniCredit-Stammaktien und künftig auch die Neuen UniCredit-Stammaktien werden wie alle Finanzinstrumente an den geregelten italienischen Märkten in unverbriefter Form gehandelt. Die Bestehenden UniCredit-Stammaktien werden in

buchmäßiger Form bei Monte Titoli verwahrt; Neue UniCredit-Stammaktien werden ebenfalls dort verwahrt.

1.1.2 Börsennotierungen

Die Zulassung aller UniCredit-Stammaktien zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie an der Wertpapierbörse in Warschau (*Giełda Papierów Wartościowych w Warszawie SA*) wird beantragt. Die Zulassung erfolgt voraussichtlich am oder um den jeweiligen Termin der Durchführung des HVB-Angebots bzw. des Bank BPH-Angebots (wie nachstehend definiert).

1.1.3 Das Angebot

Das Angebot (**“Angebot”**) der Neuen UniCredit-Stammaktien erfolgt im Rahmen dreier öffentlicher Übernahmeangebote (**“Übernahmeangebote”**), die in Deutschland, Österreich und Polen für alle Aktien folgender Gesellschaften abgegeben werden: 1. die Bayerische Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft, München/Deutschland (**“HypoVereinsbank”**, zusammen mit verbundenen Unternehmen die **“HVB Group”** – das Angebot bezeichnet als **“HVB-Angebot”**); 2. die Bank Austria Creditanstalt AG, Wien/Österreich (**“Bank Austria Creditanstalt”**, zusammen mit verbundenen Unternehmen die **“BA-CA Gruppe”** – das Angebot bezeichnet als **“BA-CA-Angebot”**); und 3. die Bank BPH Spółka Akcyjna, Krakau/Polen (**“Bank BPH”**, zusammen mit verbundenen Unternehmen die **“Bank BPH Gruppe”** – das Angebot bezeichnet als **“Bank BPH-Angebot”**).

Im Rahmen jedes Übernahmeangebots bietet die Gesellschaft den Tausch von Aktien in Neue UniCredit-Stammaktien an (**“Umtauschangebote”**). Das BA-CA-Angebot sowie das Bank BPH-Angebot beinhalten jeweils ein alternatives Barangebot.

Das Angebot wird ausschließlich in Verbindung mit den Umtauschangeboten unterbreitet. Das Angebot umfasst je ein öffentliches Angebot in Deutschland, Österreich und Polen.

1.1.4 Zeitplan

Das HVB-Angebot sowie das BA-CA-Angebot werden voraussichtlich bis Ende August 2005 veröffentlicht; die Angebotsfrist wird voraussichtlich Anfang Oktober 2005 enden. Das Bank BPH-Angebot wird voraussichtlich nach Genehmigung durch alle zuständigen polnischen Behörden veröffentlicht. Angesichts des ungewissen Zeitpunkts dieser Genehmigungen besteht zum Datum dieses Prospekts keine Gewähr, dass das Bank BPH-Angebot einem ähnlichen Zeitplan wie das HVB-Angebot bzw. das BA-CA-Angebot folgen wird.

Die Durchführung der Umtauschangebote und die Lieferung der Neuen UniCredit-Stammaktien an die Aktionäre von HypoVereinsbank, Bank Austria Creditanstalt und/oder Bank BPH, die das jeweilige Umtauschangebot angenommen haben, wird voraussichtlich nur bei Vorliegen sämtlicher erforderlicher aufsichtsrechtlicher Genehmigungen der Kartellbehörden und der Bankenaufsicht erfolgen. Des Weiteren steht das HVB-Angebot unter der Bedingung einer Mindestannahmeschwelle von 65% des Grundkapitals; das BA-CA-Angebot steht unter der Bedingung der Durchführung des HVB-Angebots.

1.1.5 Der Zusammenschluss

Die Übernahmeangebote werden gemäß des **“Business Combination Agreement”** zwischen der Gesellschaft und der HypoVereinsbank vom 12. Juni 2005 (die **“Zusammenschlussvereinbarung”**) über den geplanten Unternehmenszusammenschluss der UniCredit Gruppe und der HVB Group (der **“Zusammenschluss”**) abgegeben.

1.2 Informationen zur UniCredit Gruppe

1.2.1 Überblick über die Geschäftstätigkeit

Die UniCredit Gruppe ist ein Full-Service-Finanzdienstleistungsunternehmen mit umfassendem Produktangebot im Bank- und Finanzgeschäft sowie hiermit in Zusammenhang stehenden Aktivitäten. Neben Italien ist die UniCredit Gruppe vor allem in bestimmten Ländern Zentral- und Osteuropas tätig. Die Aktivitäten der UniCredit Gruppe umfassen das Einlagengeschäft, Kreditgeschäft, Asset Management, Wertpapierhandel und Brokerage, Investment Banking, Exportfinanzierung, Corporate Finance, Leasing, Factoring sowie den Vertrieb bestimmter Lebensversicherungsprodukte über Bankfilialen (das sogenannte *Bancassurance*-Geschäft). Zum 31. März 2005 umfasste das Multikanal-Vertriebssystem der UniCredit Gruppe 4.455 Zweigstellen (davon 3.132 in Italien) und eine Reihe lizenzierter Banken, die entweder als Tochtergesellschaft oder über Joint-Ventures in einer Reihe von Ländern unterhalten werden, ein Netzwerk von 2.324 zugelassenen Finanzberatern (*promotori finanziari*) in Italien sowie ein Internet- und Telefonbanking-System.

Gemessen an ihrer Marktkapitalisierung (ca. 28,7 Mrd. EUR) war die UniCredit Gruppe zum 31. März 2005 die größte Bankengruppe in Italien mit 68.300 Mitarbeitern (davon 38.748 in Italien). Gemessen an ihrer Bilanzsumme war die UniCredit Gruppe zum 31. März 2005 die zweitgrößte Bank Italiens. Zur UniCredit Gruppe gehören die jeweils größten Geschäftsbanken Kroatiens, Bosnien-Herzegowinas und Bulgariens, und die zweitgrößte Geschäftsbank Polens. Ferner verfügt die UniCredit Gruppe über eine starke Präsenz in der Slowakei, der Tschechischen Republik, Rumänien und der Türkei (Quelle: Bankscope). Ebenfalls zum 31. März 2005 beläuft sich Schätzungen der Gesellschaft zufolge der Marktanteil im Kreditgeschäft in Italien auf 10,9%, im Einlagengeschäft auf 9,3% (Quelle: interne Schätzungen auf der Grundlage von Daten der Italienischen Zentralbank "Banca d'Italia") und im Fondsgeschäft auf 14,7% (Quelle: interne Schätzungen auf der Grundlage von Daten des italienischen Vermögensverwalterverbandes *Assogestioni – Associazione del Risparmio Gestito*).

1.2.2 Unternehmensgeschichte und Gründung

Die UniCredit Gruppe entstand im Oktober 1998 aus dem Zusammenschluss der Credito Italiano S.p.A. (der Muttergesellschaft einer italienischen Geschäftsbankengruppe) und der UniCredito S.p.A. (der Holdinggesellschaft einer Gruppe regionaler Sparkassen). Holdinggesellschaft der aus diesem Zusammenschluss hervorgegangenen UniCredito-Italiano-Gruppe wurde die UniCredito Italiano S.p.A – ehemals Credito Italiano S.p.A.

Credito Italiano S.p.A. wurde 1870 als "Banca di Genova" gegründet und entwickelte sich zu einem der größten Kreditinstitute Italiens mit einer starken geografischen Präsenz in ganz Italien und zahlreichen Niederlassungen im Ausland. 1993 veräußerte die Italienische Republik ihre indirekte Mehrheitsbeteiligung an Credito Italiano; die erste Bankenprivatisierung in Italien. Danach erwarb Credito Italiano eine Mehrheitsbeteiligung an Credito Romagnolo, einer führenden Geschäftsbank mit Sitz in Bologna. Aus der nachfolgenden Fusion zwischen Credito Romagnolo mit dem führenden Sparkasseninstitut Carimonte Banca ging in der Folge die Rolo Banca 1473 S.p.A. hervor.

Die Unicredito-Gruppe regionaler Sparkassen wurde 1997 im Wege einer Fusion zwischen drei Unternehmen gegründet: Banca Cassa di Risparmio di Torino S.p.A., Cassa di Risparmio di Verona Vicenza Belluno e Ancona Banca S.p.A. und Cassamarca – Cassa di Risparmio della Marca Trivigiana S.p.A., wobei die beiden erstgenannten Banken jeweils die zweit- und drittgrößte italienische Sparkasse waren.

1.2.3 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der “**Verwaltungsrat**”) setzt sich gegenwärtig aus folgenden Personen zusammen:

<u>Name</u>	<u>geboren am</u>	<u>Position</u>	<u>seit</u>
Carlo Salvatori	7. Juli 1941	Vorsitzender/Mitglied des Executive Committee	2002
Alessandro Profumo	17. Februar 1957	Managing Director/Mitglied des Executive Committee/ Chief General Manager/Chief Executive Officer	1999
Gianfranco Guty	8. Oktober 1938	Stellvertretender Vorsitzender/Mitglied des Executive Committee	2005
Franco Bellei	24. April 1944	Stellvertretender Vorsitzender/Mitglied des Executive Committee	2002
Fabrizio Palenzona	1. September 1953	Stellvertretender Vorsitzender/Mitglied des Executive Committee	1999
Roberto Bertazzoni	10. Dezember 1942	Mitglied des Verwaltungsrats/Mitglied des Executive Committee	1994
Vincenzo Calandra Buonauro	21. August 1946	Mitglied des Verwaltungsrats	2002
Mario Cattaneo	24. Juli 1930	Mitglied des Verwaltungsrats	1999
Philippe Citerne	14. April 1949	Mitglied des Verwaltungsrats	1999
Ambrogio Dalla Rovere	15. Januar 1940	Mitglied des Verwaltungsrats	2002
Giovanni Desiderio	4. Mai 1948	Mitglied des Verwaltungsrats	2002
Giancarlo Garino	31. Juli 1934	Mitglied des Verwaltungsrats	2005
Francesco Giacomini	2. August 1951	Mitglied des Verwaltungsrats/Mitglied des Executive Committee	2000
Piero Gnudi	17. Mai 1938	Mitglied des Verwaltungsrats	2002
Luigi Maramotti	12. März 1957	Mitglied des Verwaltungsrats	2005
Gianfranco Negri-Clementi	12. Juni 1931	Mitglied des Verwaltungsrats	2002
Carlo Pesenti	30. März 1963	Mitglied des Verwaltungsrats/Mitglied des Executive Committee	2002
Giovanni Vaccarino	1. April 1941	Mitglied des Verwaltungsrats	1999
Paolo Vagnone	4. Dezember 1963	Mitglied des Verwaltungsrats/Mitglied des Executive Committee	2005
Anthony Wyand	24. November 1943	Mitglied des Verwaltungsrats	1999

Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 29. Juli 2005 beschloss die Erweiterung der Höchstzahl an Verwaltungsratsmitgliedern auf 24 Mitglieder, um nach Durchführung des HVB-Angebots die in der Zusammenschlussvereinbarung vorgesehene Ernennung von acht Vertretern der HypoVereinsbank zu Mitgliedern des Verwaltungsrats zu ermöglichen.

1.2.4 Executive Committee

Der Verwaltungsrat ernennt einen aus mindestens fünf Mitgliedern bestehenden Präsidialausschuss (das “**Executive Committee**”), dem der Vorsitzende und die Stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats sowie der Managing Director kraft Amtes angehören. Derzeit besteht das Executive Committee aus den Herren Salvatori, Bellei, Guty, Palenzona, Profumo, Bertazzoni, Giacomini, Vagnone und Pesenti.

1.2.5 Oberste Managementebene

Der Verwaltungsrat ernennt ferner die obersten Führungskräfte, die unter Leitung des Managing Director/Chief General Manager/CEO für das Tagesgeschäft der Gesellschaft verantwortlich sind.

Alessandro Profumo	Chief Executive Officer und General Manager, kommissarischer Leiter des Geschäftsbereichs Corporate and Investment Banking
Paolo Fiorentino	Deputy General Manager und Leiter des Bereichs Global Banking Services
Dario Frigerio	Deputy General Manager und Leiter des Geschäftsbereichs Private Banking and Asset Management
Andrea Moneta	Deputy General Manager und Leiter des Geschäftsbereichs New Europe
Roberto Nicastro	Deputy General Manager und Leiter des Geschäftsbereichs Retail

1.2.6 Gesetzliches Prüfungskollegium

Das **“Gesetzliche Prüfungskollegium”** hat die Leitung der Gesellschaft und deren Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Satzung zu überwachen und die Angemessenheit der Organisation der Gesellschaft, deren interner Kontrollen und administrativen Systeme, Buchführungssysteme und Offenlegungsverfahren zu bewerten und zu prüfen; Unregelmäßigkeiten sind an die CONSOB, die Banca d’Italia und die zur Genehmigung des Jahresabschlusses einberufene Hauptversammlung zu berichten. Derzeit besteht das Gesetzliche Prüfungskollegium aus folgenden Personen:

<u>Name</u>	<u>Alter</u>	<u>Position</u>	<u>seit</u>
Gian Luigi Francardo	73	Vorsitzender	1999
Vincenzo Nicastro	65	Mitglied	2002
Aldo Milanese.....	60	Mitglied	1999
Giorgio Loli	57	Mitglied	1999
Roberto Timo.....	43	Mitglied	1999
Giuseppe Armenise	81	Ersatzmitglied	2002
Marcello Ferrari.....	47	Ersatzmitglied	2001

1.2.7 Abschlussprüfer

Nach italienischem Recht dürfen börsennotierte Gesellschaften den gleichen Abschlussprüfer für maximal drei aufeinander folgende Dreijahreszeiträume bestellen. Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 4. Mai 2004 bestellte KPMG S.p.A. für einen Zeitraum von drei Jahren als Abschlussprüfer der Gesellschaft. KPMG S.p.A. folgte auf PricewaterhouseCoopers S.p.A., die zuvor während drei aufeinander folgender Dreijahreszeiträume als Abschlussprüfer der Gesellschaft tätig waren.

1.2.8 Mitarbeiter

Zum 31. März 2005 beschäftigte die UniCredit Gruppe 68.300 Mitarbeiter.

1.2.9 Hauptaktionäre der Gesellschaft

Gemäß den der Gesellschaft bis zum Datum dieses Prospekts zugegangenen gesetzlich vorgeschriebenen Mitteilungen hielten die nachstehend aufgeführten Aktionäre mehr als 2% der UniCredit-Stammaktien; bei einer Pro-forma-Betrachtung nach Durchführung des Angebots und unter der Annahme, dass alle Aktionäre die Umtauschangebote annehmen (mit Ausnahme der HypoVereinsbank und Bank Austria Creditanstalt in Bezug auf ihre Beteiligungen an der

Bank Austria Creditanstalt bzw. der Bank BPH), stellen sich die Beteiligungen der bedeutendsten Inhaber von UniCredit-Stammaktien zum Datum dieses Prospekts wie folgt dar:

<u>Aktionär</u>	<u>Beteiligung (%)*</u> <u>(tatsächlich)</u>	<u>Beteiligung (%)*</u> <u>(pro forma)</u>
Fondazione Cassa di Risparmio di Torino.....	8,687%	4,992%
Fondazione C.R. Verona, Vicenza, Belluno e Ancona.....	7,442%	4,277%
Carimonte Holding SpA	7,034%	4,040%
Allianz Gruppe	4,882%	2,806%
AVIVA Group.....	2,557%	1,469%
Fondazione Cassamarca C.R. della Marca Trivigiana.....	2,134%	1,226%
Münchener Rück-Gruppe	---	ca. 6,3%

* In Prozent des Stammkapitals. Die Satzung der Gesellschaft sieht eine Beschränkung der Stimmrechte auf einen Anteil von 5% des stimmberechtigten Kapitals vor.

Auf Basis der obigen Annahme wären die Aktionäre der HypoVereinsbank, Bank Austria Creditanstalt (ohne HypoVereinsbank) und Bank BPH (ohne Bank Austria Creditanstalt) insgesamt mit ca. 42,5% am Kapital der UniCredit S.p.A. beteiligt.

1.2.10 Transaktionen mit nahestehenden Personen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist die Gesellschaft sowohl an konzerninternen Transaktionen als auch an Transaktionen mit nahestehenden Personen in Italien und in anderen Ländern beteiligt. Die Gesellschaft hat dem Gesetzlichen Prüfungskollegium die relevanten Einzelheiten aller Transaktionen mit nahestehenden Personen offen zu legen.

1.3 Die HVB Group

Die HVB Group bietet einer breiten Kundenbasis aus Retailkunden, Firmenkunden und der öffentlichen Hand – insbesondere in Deutschland, Österreich, und Zentral- und Osteuropa – ein umfassendes Angebot von Bank- und Finanzprodukten sowie –dienstleistungen. Die HVB Group entstand 1998 durch die Fusion der Bayerischen Vereinsbank AG mit der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank AG. Die Bank Austria Aktiengesellschaft, die 1997 mit der Übernahme der Creditanstalt AG die zwei größten Banken Österreichs vereinte, gehört seit Dezember 2000 zur HVB Group. Die HVB Group ist einer der europaweit führenden Anbieter von Bank- und Finanzdienstleistungen. Gemessen an der Konzernbilanzsumme zum 31. Dezember 2004 von 467,4 Mrd. EUR war die HVB Group die zweitgrößte börsennotierte Bank in Deutschland.

1.4 Die Gemeinsame Gruppe

Die Strategie der gemeinsamen, aus dem Zusammenschluss der UniCredit Gruppe mit der HVB Group hervorgehenden Gruppe (**“Gemeinsame Gruppe”**) lässt sich wie folgt zusammenfassen:

UniCredit S.p.A und HypoVereinsbank haben vereinbart, dass der Zusammenschluss auf der Präsenz der Gemeinsamen Gruppe in Süddeutschland, Österreich und Norditalien aufbaut, sowie auf der bereits bestehenden divisionalisierten Struktur in bestimmten geografischen Regionen gründet, in denen die UniCredit Gruppe und die HVB Group tätig sind. Ziel des Zusammenschlusses ist die Schaffung einer neuen Größe im europäischen Bankgeschäft mit führenden Marktpositionen in mehreren Heimatmärkten, der Marktführerschaft in Zentral- und Osteuropa (**“CEE”**) sowie einem ausgewogenen Geschäftsportfolio und verbesserten Wachstumsaussichten.

Die zentralen strategischen Ziele der Gemeinsamen Gruppe sind:

- Stärkung ihrer Wettbewerbsposition in ihren Heimatmärkten,

- weitere Ausnutzung der führenden Marktposition in wichtigen CEE-Märkten,
- Optimierung und Konsolidierung regionaler Unternehmenseinheiten und Geschäftsaktivitäten in CEE-Märkten,
- Ausnutzung komplementärer Stärken und Erreichung einer kritischen Masse in Geschäftsbereichen, die von Größenvorteilen profitieren,
- Konzentration auf Wachstum in ausgewählten Regionen und Geschäftsfeldern,
- Maximierung von Ertrags- und Kostensynergien durch gemeinsame Best-Practices,
- Optimierung von Markenportfolios und Produktionsressourcen,
- Rationalisierung sich überschneidender oder duplizierter Funktionen, und
- Umsetzung eines vollständig divisionalisierten Geschäftsmodells.

Das Geschäfts- und Organisationsmodell der Gemeinsamen Gruppe wird auf folgenden Grundlagen basieren:

- Divisionalisierung nach Kundensegmenten,
- Global Banking Services Division fungiert als Execution-Einheit der Gemeinsamen Gruppe,
- auf mehrere Regionen fokussierter, lokal ausgerichteter und auf die Merkmale der einzelnen Märkte zugeschnittener Ansatz, bei dem die wesentlichen bestehenden Rechtseinheiten erhalten bleiben und bereits eingeführte Marken ausgebaut werden sollen.

1.5 Risikofaktoren

Die Investition in UniCredit-Stammaktien beinhaltet eine Reihe von Risiken: Risiken aus der jeweiligen Geschäftstätigkeit der UniCredit Gruppe, der HVB Group, sowie – nach Abschluss des geplanten Zusammenschlusses – der Gemeinsamen Gruppe; sowie Risiken aus dem geplanten Zusammenschluss der UniCredit Gruppe und der HVB Group; sowie Risiken aus dem Angebot und den Neuen UniCredit-Stammaktien.

1.5.1 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und dem Zusammenschluss

Zinsrisiken. Der überwiegende Teil der Erträge der UniCredit Gruppe und der HVB Group – sowie künftig der Gemeinsamen Gruppe – entfällt auf den Zinsüberschuss. Die Höhe des Zinsüberschusses hängt wesentlich von der vereinnahmten Zinsmarge (d.h. der Differenz zwischen vereinnahmten und gezahlten Zinsen) ab, die ihrerseits von der Struktur der Refinanzierung abhängig ist. Dies birgt für die UniCredit Gruppe und die HVB Group – sowie künftig für die Gemeinsame Gruppe – das Risiko, dass sie nicht in der Lage sind, Kapital und Refinanzierungen zu attraktiven Konditionen aufzunehmen.

Kreditrisiken. Die UniCredit Gruppe und die HVB Group – sowie künftig die Gemeinsame Gruppe – sind Kreditrisiken gegenüber Dritten ausgesetzt, sowohl aus dem traditionellen Einlagen- und Kreditgeschäft wie auch aus Aktivitäten außerhalb des traditionellen Bankgeschäfts, wie z.B. dem Derivategeschäft, Wertpapiergeschäft, dem Handel in Terminkontrakten und Rohstoffen/Commodities, dem Besitz von Wertpapieren Dritter und sonstigen Kreditvereinbarungen. Dies birgt für die UniCredit Gruppe und die HVB Group – sowie künftig für die Gemeinsame Gruppe – Ausfallrisiken, die sich in der Vergangenheit während konjunktureller Schwächeperioden verschärft haben.

Kreditausfälle. Sowohl die UniCredit Gruppe als auch die HVB Group (sowie künftig die Gemeinsame Gruppe) sind bedeutende Darlehensgeber für mehrere große Firmenkunden, die in

den vergangenen Jahren Insolvenz angemeldet haben, derzeit saniert werden oder ihre Zahlungen eingestellt haben. Überschreiten die jeweils aktuellen Annahmen hinsichtlich der Verwertungsfähigkeit von Sicherheiten im Fall von besicherten Darlehen bzw. der Anzahl zukünftiger Insolvenzen und Zahlungsausfälle den derzeit angenommenen Umfang, benötigt die Gemeinsame Gruppe möglicherweise eine höhere Kreditrisikovorsorge, bzw. die Kreditausfälle könnten die gebildete Risikovorsorge überschreiten.

Strategie. Sofern es der Gemeinsamen Gruppe nicht oder nur teilweise gelingt, die mit dem Zusammenschluss verfolgten strategischen Ziele zu erreichen, könnte sie außer Stande sein, die für den Zusammenschluss erwarteten Synergien vollumfänglich zu realisieren.

Aufsichtsrechtliches Eigenkapital. Sofern es der UniCredit Gruppe und/oder der HVB Group nicht gelingt, vor Durchführung des Zusammenschlusses ihre jeweiligen Kernkapitalquoten durch Erhöhung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals und/oder Optimierung der gewichteten Risikoaktiva zu verbessern, wird der geplante Zusammenschluss zu einem Rückgang der Kernkapitalquote der UniCredit Gruppe führen. Es besteht keine Gewähr, dass der UniCredit Gruppe oder der HVB Group diese Verbesserung gelingen wird. Sollten die UniCredit Gruppe bzw. die HVB Group keine Verbesserung ihrer jeweiligen Kernkapitalquoten erreichen, könnte dies nach Durchführung des Zusammenschlusses zu einer Herabstufung der Ratings der Gemeinsamen Gruppe führen, mögliche zukünftige Akquisitionen gefährden oder zu aufsichtsrechtlichen Maßnahmen führen. Insbesondere in den USA hängt der Status der Gesellschaft als sogenannte "Financial Holding Company" von einer bestimmten Kapitalausstattung ab, die nach Durchführung des Zusammenschlusses gefährdet sein könnte.

Rating. Der geplante Zusammenschluss könnte zu einer Herabstufung der Kreditratings der UniCredit S.p.A. oder anderer Gesellschaften der Gemeinsamen Gruppe führen, was die Refinanzierungskosten der Gemeinsamen Gruppe erhöhen und ihren Zugang zu den Finanzmärkten und anderen Liquiditätsquellen erschweren würde.

Wettbewerb. Die UniCredit Gruppe und die HVB Group (sowie künftig die Gemeinsame Gruppe) stehen in ihren Kernmärkten Italien, Deutschland, Österreich sowie Zentral- und Osteuropa in intensivem Wettbewerb sowohl mit öffentlich-rechtlichen als auch mit privaten Kreditinstituten. Einige dieser Wettbewerber könnten größer sein, über eine bessere Kapitalausstattung verfügen oder, im Fall von öffentlich-rechtlichen Banken, auf staatliche Garantien zurückgreifen. In diesem Wettbewerbsumfeld könnte die Gemeinsame Gruppe außer Stande sein, ihre Zinsmargen zu verbessern oder auf einem akzeptablen Niveau zu halten.

Internationale Aktivitäten. Die internationalen Aktivitäten der UniCredit Gruppe und der HVB Group – sowie künftig der Gemeinsamen Gruppe – bergen bestimmte Risiken, insbesondere in Zentral- und Osteuropa. Hierzu zählen beispielsweise unterschiedliche Rechtssysteme sowie politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Der Beitritt zentral- und osteuropäischer Länder zur Europäischen Union hat zu erheblichen Veränderungen des regulatorischen Umfelds und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in diesen Ländern geführt, und dieser Trend wird weiter anhalten. Darüber hinaus könnte das Wirtschaftswachstum in Zentral- und Osteuropa in den kommenden Jahren durch restriktive rechtliche, fiskal- und geldpolitische Vorgaben der Europäischen Union gebremst werden.

Währungsrisiken. Die Geschäftstätigkeit der UniCredit Gruppe und der HVB Group – sowie künftig der Gemeinsamen Gruppe – in anderen Währungen als dem Euro (vorwiegend in zentral- und osteuropäischen Währungen sowie in US-Dollar) bringt Währungsumrechnungsrisiken mit sich. Daneben wird die Gemeinsame Gruppe Risiken aus Fremdwährungsgeschäften ausgesetzt sein.

Schwankungsanfälligkeit des Handelsergebnisses. In der Vergangenheit waren die Handelsergebnisse der UniCredit Gruppe und der HVB Group Schwankungen unterworfen. Das Handelsergebnis der Gemeinsamen Gruppe wird ebenfalls schwankungsanfällig und von

zahlreichen Faktoren abhängig sein, auf welche die Gemeinsame Gruppe keinen Einfluss hat. Hierzu zählen zum Beispiel das allgemeine Marktumfeld und makroökonomische Faktoren. Es besteht keine Gewähr, dass die Gemeinsame Gruppe in der Vergangenheit erzielte Handlungsergebnisse auch künftig erzielt werden können.

Risikomanagement. Die Risikomanagementsysteme und –strategien der Gemeinsamen Gruppe könnten versagen, wodurch die Gemeinsame Gruppe unerwartete Verluste aufgrund nicht erkannter bzw. falsch bewerteter Marktentwicklungen, Trends oder anderer Umstände erleiden könnte. Diese Risiken sowie die daraus resultierenden negativen Auswirkungen könnten sich aufgrund der Komplexität der Integration der Risikomanagementsysteme der UniCredit Gruppe und der HVB Group weiter verschärfen.

Datenverarbeitungssysteme. Das Bankgeschäft der Gemeinsamen Gruppe wird von hoch entwickelten Datenverarbeitungssystemen abhängig sein. Diese Systeme sind gegenüber einer Reihe von Problemen (wie zum Beispiel Computerviren, unbefugtem Zugriff (“Hacking”) sowie sonstigen Systemfehlern) anfällig. Diese Risiken sowie die daraus resultierenden negativen Auswirkungen könnten sich aufgrund der Komplexität der Integration der Datenverarbeitungssysteme der UniCredit Gruppe und der HVB Group weiter verschärfen.

Wirtschafts- und Marktbedingungen. Ungünstige Wirtschafts- oder Marktbedingungen können zu einem Rückgang des Provisionsgeschäfts der Gemeinsamen Gruppe führen.

Aufsichtsrechtliches Umfeld. Die Geschäftstätigkeit der Gemeinsamen Gruppe wird in jedem Land, in dem die Gemeinsame Gruppe tätig sein wird, durch nationale Zentralbanken und Aufsichtsbehörden reguliert und beaufsichtigt. Das Geschäft der Gemeinsamen Gruppe erfordert jeweils eine Banklizenz bzw. die Lizenzierung als Finanzdienstleister oder zumindest eine Anzeige gegenüber der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörde. Das aufsichtsrechtliche Umfeld kann sich in jedem dieser Länder ändern. Die Nichteinhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften kann zur Verhängung von Zwangsmaßnahmen führen.

HVB Group. Die HVB Group wies in den Geschäftsjahren 2002, 2003 und 2004 einen Jahresfehlbetrag und 2002 ein negatives Betriebsergebnis aus. Es besteht keine Gewähr für eine nachhaltige Ergebnisverbesserung der HVB Group. Darüber hinaus hat die 2003 durch die Hypo Vereinsbank vorgenommene Abspaltung der Hypo Real Estate Holding AG in bestimmtem Umfang eine fortdauernde Haftung für Verbindlichkeiten zur Folge und birgt bestimmte operationelle Risiken.

Prospekthaftung. Gesellschaften der UniCredit Gruppe und der HVB Group haben eine Reihe von Prospekten für verschiedene Aktien- und Rentenemissionen sowie andere Finanzinstrumente veröffentlicht, für deren Inhalt sie haften, und werden auch künftig derartige Prospekte veröffentlichen.

Akquisitionen. Die Integration der jüngsten Akquisitionen der UniCredit Gruppe ist mit laufenden Herausforderungen verbunden.

Basel II. Da die Vorschriften der Neuen Basler Eigenkapitalvereinbarung zu Kapitalanforderungen an Banken noch nicht umgesetzt wurden, lässt sich deren genauer Einfluss auf die UniCredit Gruppe, die HVB Group und künftig auf die Gemeinsame Gruppe noch nicht mit Sicherheit vorhersagen.

Steuern. Änderungen in der Steuergesetzgebung oder der Auslegung von Steuergesetzen könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Gemeinsamen Gruppe auswirken.

Rechtsstreitigkeiten. Sowohl die UniCredit Gruppe als auch die HVB Group sind bestimmten Risiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt, deren Ausgang sich nachteilig auf die Gemeinsame Gruppe auswirken könnte.

Zusammenschluss. Unvorhergesehene Schwierigkeiten im Rahmen des Zusammenschlusses (beispielsweise im Hinblick auf die Erreichung von Synergieeffekten, die Kommunikation mit Kunden und Geschäftspartnern sowie die potenzielle Kündigung von leitenden Mitarbeitern) könnten sich nachteilig auf die Gemeinsame Gruppe auswirken. Des Weiteren ist der beherrschende Einfluss der Gesellschaft auf die HypoVereinsbank, die Bank Austria Creditanstalt und die Bank BPH durch den Umstand beschränkt, dass diese Gesellschaften auch nach Durchführung des Angebots voraussichtlich börsennotiert bleiben und Dritte weiterhin als Minderheitsgesellschafter an ihnen beteiligt sein werden.

1.5.2 Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot und den Neuen UniCredit-Stammaktien

Das Angebot. Das Umtauschverhältnis für die Umtauschangebote steht fest, d.h. die Anzahl der Neuen UniCredit-Stammaktien, die Aktionäre der HypoVereinsbank, der Bank Austria Creditanstalt und/oder der Bank BPH bei Abwicklung des jeweiligen Umtauschangebots erhalten, erhöht sich auch dann nicht, wenn der Marktpreis der UniCredit-Stammaktien zwischen dem Zeitpunkt der Abgabe des jeweiligen Umtauschangebots und der Lieferung der Neuen UniCredit-Stammaktien sinkt bzw. die Marktpreise der Aktien der HypoVereinsbank, Bank Austria Creditanstalt und/oder Bank BPH in diesem Zeitraum steigen. Somit sind Anleger dem Risiko ausgesetzt, dass das Umtauschverhältnis zum Zeitpunkt der Durchführung der Umtauschangebote ungünstiger ist als zum Datum dieses Prospekts und/oder während des Zeitraums der Umtauschangebote.

Die Neuen UniCredit-Stammaktien. Die Neuen UniCredit-Stammaktien sind Anteile an einer italienischen Aktiengesellschaft. Die darin verkörperten Rechte unterscheiden sich von Mitgliedschaftsrechten in einer deutschen, österreichischen oder polnischen Aktiengesellschaft. Daneben ist gemäß der Satzung der Gesellschaft die Stimmrechtsausübung für jeden Aktionär auf fünf Prozent des stimmberechtigten Kapitals der Gesellschaft begrenzt. Diese Regelung könnte Übernahmeangebote für die Gesellschaft erschweren; dementsprechend ist die Wahrscheinlichkeit geringer, dass Anleger, die Neue UniCredit-Stammaktien erwerben, von einem derartigen Übernahmeangebot profitieren können. Weiterhin hat UniCredit S.p.A. eine bestimmte Anzahl von Sparaktien ausgegeben. Die Inhaber dieser Sparaktien haben ein Anrecht auf Ausschüttung von Vorzugsdividenden, die den zur Ausschüttung an UniCredit-Stammaktionäre verfügbaren Gewinn entsprechend reduzieren.

Marktbedingungen. Der Marktpreis der UniCredit-Stammaktien war in der Vergangenheit volatil und könnte auch künftig volatil bleiben. Darüber hinaus könnte die Veräußerung einer erheblichen Anzahl von UniCredit-Stammaktien oder von Aktien wichtiger Tochtergesellschaften der Gemeinsamen Gruppe in der Zukunft den Marktpreis der UniCredit-Stammaktien nachteilig beeinflussen.

1.6 Geschäftsgang und Aussichten

Im ersten Quartal 2005 verzeichnete die UniCredit Gruppe einen Nettogewinn von 693 Mio. EUR. Dies entspricht einem Zuwachs von 227 Mio. EUR bzw. 48,7% gegenüber einem Nettogewinn im ersten Quartal 2004 von 466 Mio. EUR. Das Ergebnis des ersten Quartals 2005 wurde dabei durch einen Veräußerungsgewinn von ca. 200 Mio. EUR aus dem Verkauf einer 20,3%-Beteiligung an Autostrada Brescia Verona Vicenza Padova begünstigt. Der Jahresüberschuss der UniCredit Gruppe für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2004 lag bei 2.131 Mio. EUR.

Angesichts der Abschwächung der US-Konjunktur sowie der steigenden Ölpreise sind die kurzfristigen konjunkturellen Aussichten für die Länder des Euroraums – bei weiterhin sehr niedrigen Wachstumsraten – weiterhin unsicher. Vor diesem makroökonomischen Hintergrund dürfte die Europäische Zentralbank kurzfristig von restriktiven Maßnahmen eher Abstand nehmen. Andererseits ist eine weitere Senkung der Leitzinsen angesichts des potenziellen Inflationsdrucks aufgrund der gestiegenen Energiepreise gleichermaßen unwahrscheinlich.

Durch die andauernde Konjunkturschwäche und die Auswirkungen des Marktzinses auf die Zinsmarge fallen Gewinnprognosen für italienische Banken inzwischen vorsichtiger aus. Nach fast unveränderten Gesamterträgen im Jahr 2004 (vorläufige Schätzungen der *Banca d'Italia* gehen von einem Rückgang von 0,3% aus) ist im laufenden Jahr von einem leichten Anstieg des Ertragsniveaus auszugehen. Hier dürften sich primär voraussichtlich starke Volumenzuwächse im Kredit- und Einlagengeschäft sowie die aufgrund des für den weiteren Jahresverlauf prognostizierten moderaten Kursaufschwungs an den Aktienmärkten erwarteten Zuwächse bei Dienstleistungserträgen bemerkbar machen. Angesichts des dargestellten Geschäftsumfelds erfüllt die UniCredit Gruppe auf Basis der im ersten Quartal erzielten Ergebnisse ihre Geschäfts- und Gewinnzuwachsziele für das laufende Jahr. Unter der Annahme, dass die wirtschaftliche und geschäftliche Entwicklung den Prognosen entspricht, geht die UniCredit Gruppe vor dem Hintergrund erwarteter Ertrags- und Volumenzuwächse in Verbindung mit Maßnahmen zur Kosten- und Risikokontrolle davon aus, ihre attraktive Cost-Income-Ratio beizubehalten und das Betriebsergebnis deutlich steigern zu können.

1.7 Ausgewählte Finanzdaten

1.7.1 Ausgewählte Konzern-Finanzdaten der UniCredit Gruppe

DATEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG:	<u>Quartal zum 31. März</u>		<u>Geschäftsjahr zum 31. Dezember</u>		
	<u>2005</u>	<u>2004</u>	<u>2004</u>	<u>2003</u>	<u>2002</u>
	(ungeprüft)		(Mio. EUR)		
Erträge gesamt.....	2.712	2.488	10.375	10.465	10.099
davon: Zinsüberschuss.....	1.299	1.193	5.200	5.088	5.127
Provisionsüberschuss.....	871	798	3.289	3.316	3.190
Operative Kosten.....	(1.503)	(1418)	(5.941)	(5.703)	(5.483)
Betriebsergebnis.....	1.209	1070	4.434	4.762	4.616
Gewinn vor außerordentlichen Posten und Ertragsteuer.....	881	798	2.988	3.257	2.924
Periodengewinn bzw. Konzernanteil am Periodenüberschuss.....	693	466	2.131	1.961	1.801
BILANZDATEN:	<u>31. März</u>		<u>31. Dezember</u>		
	<u>2005</u>	<u>2004</u>	<u>2004</u>	<u>2003</u>	<u>2002</u>
	(ungeprüft)		(Mio. EUR)		
Summe der Aktiva.....	276.529	265.855	238.256	213.349	
Einlagen					
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.....	102.957	103.817	97.976	93.572	
Wertpapiere im Umlauf.....	57.177	53.106	37.298	33.173	
Einlagen gesamt.....	198.198	194.625	179.526	158.736	
Nachrangige Verbindlichkeiten.....	6.563	6.541	6.190	7.088	
Eigenkapital gesamt.....	14.797	14.036	13.013	12.261	

WICHTIGE FINANZDATEN

	<u>Quartal zum 31. März</u>		<u>Geschäftsjahr zum 31. Dezember</u>		
	<u>2005</u>	<u>2004</u>	<u>2004</u>	<u>2003</u>	<u>2002</u>
	(ungeprüft)				
Rentabilitätsdaten					
Eigenkapitalrendite (ROE) ⁽¹⁾	21,60%	15,50%	17,90%	17,70%	17,20%
ROE ohne Abschreibungen auf Firmenwert.....	23,80%	17,90%	20,20%	20,10%	19,60%
Betriebsergebnis/Bilanzsumme.....	1,75%	1,75%	1,67%	1,98%	2,16%

Cost-Income-Ratio ⁽²⁾	55,40%	57,00%	57,30%	54,50%	54,30%
Risikodaten					
Notleidende Darlehen (netto)/Darlehen an Kunden	1,84%	1,96%	1,87%	1,87%	1,85%
Uneinbringliche und zweifelhafte Darlehen (netto)/ Darlehen an Kunden	3,46%	3,88%	3,49%	3,72%	3,66%
Eigenkapitalkennzahlen:					
Kernkapital ⁽³⁾ /Risikoaktiva gesamt	7,10%	6,98%	7,36%	6,96%	9,13%
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel ⁽⁴⁾ /Risikoaktiva gesamt	11,22%	11,13%	11,64%	11,10%	11,64%
Produktivitätsdaten⁽⁵⁾ (TEUR)					
Gesamterträge je Mitarbeiter	159	144	151	152	152
Bilanzsumme je Mitarbeiter	4.049	3.544	3.877	3.450	3.206
Personalaufwand je Mitarbeiter	52	49	49	48	47

⁽¹⁾ Definiert als der Anteil der UniCredit Gruppe am Periodenüberschuss (nach Vorzugsdividenden, jedoch vor Dividenden für Stammaktien) geteilt durch den Buchwert des Eigenkapitals zum Ende der Periode (ohne den Anteil der UniCredit Gruppe am Periodenüberschuss für die laufende Periode) (in Prozent).

⁽²⁾ Die Cost-Income-Ratio ist definiert als das Verhältnis der Summe der operativen Kosten (ohne Firmenwertabschreibungen) zu den Gesamterträgen.

⁽³⁾ Das Kernkapital ist definiert als das Tier-1-Kapital abzüglich der Vorzugsaktien der Gesellschaft.

⁽⁴⁾ Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sind definiert als die Summe aus (a) Gesamtbetrag des Tier-1-Kapitals (einschließlich Vorzugsaktien), (b) Tier-2-Kapital abzüglich Abzugsposten und (c) Tier-3-Instrumente.

⁽⁵⁾ Zur Berechnung dieser Kennzahlen wurde die Anzahl der Beschäftigten zum Ende des jeweiligen Zeitraums verwendet.

1.7.2 Ausgewählte Pro-forma Konzern-Finanzdaten der UniCredit Gruppe

(Mio. EUR)	UniCredit Gruppe: (Geschäftsjahr zum 31. Dez. 2004)	HVB Group: (Geschäftsjahr zum 31. Dez. 2004)	Pro-forma-Konzerndaten: (Geschäftsjahr zum 31. Dez. 2004)
Zinsüberschuss	5.093	5.656	10.691
Erträge gesamt	9.957	9.219	19.133
Betriebsergebnis	4.398	3.254	7.708
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.969	(1.781)	1.613
Konzernanteil am Periodenüberschuss/(-verlust)	2.131	(2.278)	143
Handelsaktiva	58.321	91.726	150.048
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	36.512	47.479	83.992
Forderungen gegenüber Kunden	141.091	261.804	402.761
Bilanzsumme	264.698	467.408	738.629
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Wertpapiere im Umlauf	156.746	254.013	410.646
Anteile im Fremdbesitz	1.129	2.515	1.788
Eigenkapital	13.732	11.485	33.298
Konsolidiertes Nettoergebnis je Aktie (EUR)	0,34	(3,03)	0,01
Konsolidiertes Nettoeigenkapital je Aktie (EUR)	2,20	15,30	3,04

1.8 Kapitalausstattung und Verbindlichkeiten

	<u>30. Juni 2005</u>
	(TEUR)
	(ungeprüft)
Verbindlichkeiten gesamt	<u>19.734.159</u>
Eigenkapital gesamt	<u>13.156.658</u>
Kapitalausstattung und Verbindlichkeiten gesamt	<u>32.890.817</u>

1.9 Zusätzliche Informationen

Zum Datum dieses Prospekts beläuft sich das Grundkapital der UniCredit S.p.A. auf 3.177.540.014,00 EUR und ist eingeteilt in 6.355.080.028 UniCredit-Aktien mit einem Nennbetrag von jeweils 0,50 EUR, davon 6.333.373.476 Bestehende UniCredit-Stammaktien und 21.706.552 UniCredit-Sparaktien.

Der Unternehmenszweck der Gesellschaft gemäß Artikel 4 ihrer Satzung liegt in der Entgegennahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen sowie in der Gewährung von Krediten aller Art in Italien und im Ausland im Einklang mit geltenden Gesetzen, Vorschriften und Usancen. Weiterhin führt sie zulässige Transaktionen und Dienstleistungen im Bank- und Finanzgeschäft aus. Die Gesellschaft kann im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften Schuldverschreibungen begeben und sowohl in Italien als auch im Ausland Unternehmensbeteiligungen erwerben.

Die folgenden Dokumente (oder Kopien davon), soweit sie sich auf die UniCredit Gruppe beziehen, können bis zum 31. Dezember 2006 während der üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Gesellschaft (Piazza Cordusio, 20123 Mailand, Italien) eingesehen werden:

- die Satzung der Gesellschaft
- das Reglement für die Hauptversammlung, der Jahresbericht an die Hauptversammlung über das Corporate-Governance-System sowie der interne Verhaltenskodex (“Codice di comportamento in materia d’Internal Dealing”);
- die Konzern- und Einzelabschlüsse der UniCredit Gruppe für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2002, 2003 und 2004 sowie der Quartalsabschluss zum 31. März 2005; und
- der Bericht des Gesetzlichen Prüfungskollegiums und der Bericht des Abschlussprüfers, jeweils in Bezug auf den Jahresabschluss der UniCredit Gruppe für die Geschäftsjahre 2002, 2003 und 2004.

Die oben genannten Dokumente (oder Kopien davon) können bis zum 31. Dezember 2006 auch im Internet unter <http://www.unicredit.it> abgerufen werden.

